



Deutsches Handwerksblatt

AUSGABE DER HANDWERKSKAMMER RHEINHESSEN

Ihre
Kfz-Versicherung
ganz einfach
unter ...

www.signal-iduna.de/kfz

SIGNAL IDUNA
gut zu wissen

3283 Verlagsanstalt Handwerk GmbH, 40042 Düsseldorf, PF105162

Politik & Gesellschaft Seite 2

Betrieb Seite 5

Kammerseite 1

Kammerseite 1

Interview: Digitalisierung im Handwerk als Chance sehen

Reiserückkehrer: Worauf Sie als Arbeitgeber achten sollten

Woche der Berufsbildung in Rheinhessen

Festpreise ermitteln und dem Kunden vermitteln

Freitag, 25. September 2020 Nr. 18

ZEITUNG FÜR HANDWERK, HANDEL UND GEWERBE IN DEUTSCHLAND

ISSN 1435-3830

Video-Projekt zum Tag des Handwerks

GEMEINSCHAFTSAKTION: Mit einem einzigartigen 24-Stunden-Video präsentiert sich das Handwerk digital.

Der Tag des Handwerks ist ein Ehrentag für Handwerkerinnen und Handwerker. Hier dürfen sie im Mittelpunkt stehen. Normalerweise tun sie das auf Stadtfesten oder mit einem Tag der offenen Tür. Ausgerechnet im Jubiläumjahr zum zehnten Tag des Handwerks soll das wegen Corona ausfallen? Nein! Das Handwerk präsentiert sich digital: Handwerkerinnen und Handwerker waren auf-

gerufen, mit einem (Handy-)Video zu zeigen, warum sie ihren Beruf so lieben und warum sie stolz darauf sind, was sie tun. Mehrere hundert 20- bis 60-sekündige Clips mit über fünf Stunden Gesamtlaufzeit sind zusammengekommen. Auch Raumausstatterin Dagmar Reitz aus Bergisch Gladbach (Foto) hat sich beteiligt. Schauen Sie rein!
handwerksblatt.de/tdh2020



Foto: © Monika Nohrenmacher / Montage DHB

Neues Gesetz: Ersatzteile für alle, Abmahnmissbrauch gestoppt

RECHT: Lange war es geplant, nun ist es endlich verabschiedet. Das Gesetz, das unseriöse Abmahnungen ausbremst. Ebenfalls neu: Der Zugang zu Ersatzteilen wird erleichtert.

Der Deutsche Bundestag hat am 10. September das „Gesetz zur Stärkung des fairen Wettbewerbs“ verabschiedet. Künftig können Wettbewerber ihre Konkurrenten nicht mehr wegen Bagatelverstößen kostenpflichtig abmahnen und Vertragsstrafen verhängen. Gleichzeitig gibt es im Designrecht eine wichtige Neuregelung: Sichtbare Ersatzteile dürfen zukünftig von unabhängigen Herstellern angeboten werden. Damit werden Ersatzteile für freie Werkstätten verfügbar und auch günstiger.

Das neue Gesetz sieht diverse Maßnahmen vor, um dem Abmahnmissbrauch zu begegnen: Es stellt höhere Anforderungen an die Geltendmachung von Ansprüchen und verringert die finanziellen Anreize für Abmahner – beispielsweise können sie bei Verstößen gegen Informationspflichten im Internet zukünftig keinen Kostenersatz mehr verlangen. Das Gesetz gibt auch mehr Transparenz und vereinfacht Betroffenen, Gegenansprüche geltend zu machen. Abmahner sollen sich künftig auch nicht mehr selbst einen für sie günstigen Gerichtsort aussuchen dürfen. Entgegen der Forderung des Handwerks werden Verstöße gegen den Datenschutz



Foto: © iStockphoto.com

Ersatz für den defekten Scheinwerfer könnte künftig billiger werden: Unabhängige Hersteller dürfen solche Ersatzteile demnächst auch in Deutschland produzieren und vertreiben.

jedoch künftig abmahnfähig sein. Diese Frage ist rechtlich umstritten und wird demnächst vom Europäischen Gerichtshof entschieden.

Holger Schwannecke, Generalsekretär des Zentralverbands des Deutschen Handwerks (ZDH), begrüßt die neuen Regelungen: „Es ist gut, dass der Bundes-

tag nach fast einjähriger Debatte endlich gesetzliche Maßnahmen verabschiedet, die dem Missbrauch von Abmahnungen einen Riegel vorschieben.“ Unverständlich sei dagegen die Entscheidung des Gesetzgebers, bei Datenschutzverstößen Abmahnungen möglich zu machen. **AKI Lesen Sie mehr auf Seite 7.**

Erster Umsatzrückgang seit sieben Jahren

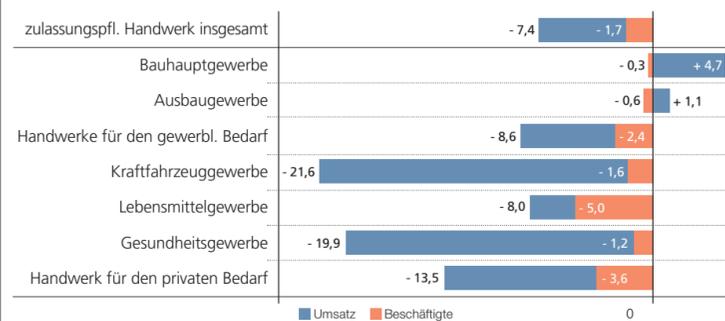
ERLÖSE: Corona hat auch das Handwerk hart getroffen. Das zeigen Zahlen des Statistischen Bundesamtes.

Von Anfang April bis Ende Juni sind die Umsätze im zulassungspflichtigen Handwerk gegenüber dem Vorjahresquartal um 7,4 Prozent zurückgegangen. Das meldet das Statistische Bundesamt. Das ist der erste Umsatzrückgang im Handwerk seit sieben Jahren. Die Zahl der Beschäftigten nahm mit minus 1,7 Prozent leicht ab. In

fünf der sieben Gewerbegruppen wurden im zweiten Quartal 2020 niedrigere Umsätze als im Vorjahreszeitraum erwirtschaftet. Den stärksten Umsatzrückgang gab es im Kfz-Gewerbe mit einem Minus von 21,6 Prozent. Ganz anders erging es den Zweiradmechanikern. Sie melden ein Umsatzplus von 32,7 Prozent. **KF**

Umsatz und Beschäftigte im zulassungspflichtigen Handwerk nach Gewerbegruppen im 2. Quartal 2020

Veränderungen gegenüber dem 2. Quartal 2019 in Prozent



DHB-Grafik

Quelle: Destatis 2020

Online auf
handwerksblatt.de

Mobilität: Ohne Lieferwagen und Transporter geht im Handwerk nichts. In unserer Rubrik „Mobilität“ bei handwerksblatt.de finden Sie stets einen aktuellen Überblick, was die Hersteller bieten. Zum Beispiel unser Themenspecial zu den neuen Nutzfahrzeugen. Hier gibt es auch Infos zur Kaufprämie für E-Autos oder zu Fahrzeugeinrichtern.
handwerksblatt.de/mobilitat

Politik: Das Handwerk hat eine starke Stimme und mischt sich ein bei politischen Entscheidungsprozessen. Was gerade ansteht, was kontrovers diskutiert wird und welche Forderungen die Handwerksorganisationen an die Entscheider im Bund und in den Ländern haben, das lesen Sie tagesaktuell in unserer Rubrik „Politik“.
handwerksblatt.de/politik

Ihr Kontakt zum
Deutschen Handwerksblatt

Telefon
Redaktion 0211/3 90 98-47
Anzeigenabteilung 0211/3 90 98-62
Vertrieb/Zustellung 0211/3 90 98-20

Fax
Redaktion 0211/3 90 98-39
Anzeigen 0211/30 70 70

E-Mail
Redaktion: info@handwerksblatt.de
Anzeigen: zerbe@verlagsanstalt-handwerk.de

Online auf
hwk.de

Ehrungen: Ob Arbeitsjubiläen, Goldene Meisterbriefe oder Betriebsjubiläen – Ehrungen durch die Handwerkskammer haben eine lange Tradition. Doch in vielen Fällen muss die Auszeichnung erst von Verwandten, Freunden oder Kollegen des zu Ehrenenden beantragt werden. Um diesen Schritt in Zukunft zu erleichtern, hat die Handwerkskammer Rheinhessen auf ihrer Internetseite

ein Online-Formular freigeschaltet, mit dessen Hilfe der Antrag schnell und ohne große Hürden ausgefüllt werden kann.

Rubrik: Servicecenter

DAS HANDWERK
DIE WIRTSCHAFTSMACHT VON NEBENAN.

INTERVIEW

„Die Möglichkeiten für einen attraktiven Mehrwert nutzen“

Andreas Ehlert, Präsident der Handwerkskammer Düsseldorf und Aufsichtsratsvorsitzender der Verlagsanstalt Handwerk, über die Digitalisierung im Handwerk und über die neuen Chancen für das Deutsche Handwerksblatt als Digitalpaper.

Präsident der Handwerkskammer Düsseldorf, Präsident Handwerk NRW und Aufsichtsratsvorsitzender der Verlagsanstalt Handwerk: Andreas Ehlert kann die Digitalisierung im Handwerk aus den unterschiedlichsten Blickwinkeln beleuchten – inklusive der Erfahrungen aus einem eigenen beruflichen Umfeld. Für die erste digitale Ausgabe des Deutschen Handwerksblatts sprachen wir mit ihm über die Notwendigkeiten, aber auch die Chancen, die die Digitalisierung mit sich bringt.

Handwerksblatt: Was ist für Sie Digitalisierung im Handwerk?

Ehlert: Handwerk war schon immer innovativ. Sonst hätte es nicht so großartige Traditionen. Handwerkliche Fähigkeiten im Umgang mit Werkstoffen und Werkzeugen bleiben trotz Digitalisierung grundlegend für alles. Aber es kommen neue Anforderungen dazu: bei Planung, Diagnose, Kooperation oder Marketing. Kurz gesagt: Handwerk und Kopfwerk kommen zusammen. Das bietet riesige Chancen für alle, die sich darauf mit Neugier und Selbstbewusstsein einlassen.

Handwerksblatt: Wie beurteilen Sie die Gesamtlage im Handwerk?

Ehlert: Ich würde es nicht so kritisch sehen. Bis auf wenige Gewerke, wo es wie im Messebau oder im Catering für Veranstaltungen noch Probleme gibt, hat sich das Handwerk inzwischen wieder stabilisiert. Die Corona-Krise aber hat viele Trends beschleunigt, die unsere Wirtschaft und unsere Arbeitswelt ohnehin schon erfasst haben. Jetzt kommt es für viele Betriebe darauf an, sich strategisch auf neue Geschäftsmodelle einzulassen. Digitalisierung ist dafür Teil der Lösungen.

Handwerksblatt: Welche persönlichen Erfahrungen haben Sie gemacht?

Ehlert: Als ich vor vierzig Jahren meine Ausbildung gemacht habe, habe ich gelernt, Schornsteine zu fegen. Mein Auszubildender von heute lernt, eine Drohne zu steuern, hochmoderne Messtechnik einzusetzen und komplexe Energieberatungen durchzuführen. Als Meister lerne ich von meinem Auszubildenden. Das ist toll, wie ein so klassischer Beruf neue Themen aufnimmt und Teil des Innovationsprozesses



Es ist natürlich wichtig, dass jedes Gewerk seine Chancen nutzt und sich damit Märkte von morgen sichert.

ANDREAS EHLERT,
PRÄSIDENT DER HANDWERKSKAMMER
DÜSSELDORF

wird – und das ohne, dass die Identität des Berufes Schaden nimmt.

Handwerksblatt: Wie ist das Handwerk vorbereitet?

Ehlert: Natürlich gibt es im Handwerk eine große Spannweite zwischen hochinnovativen Betrieben und solchen, die sich nur langsamer auf neue Dinge einlassen. Digitalisierung ist ja auch kein Selbstzweck. Am Ende müssen sich in jedem Betrieb entsprechende Investitionen und Qualifikationen auch rechnen. Das entscheidet sich am Markt. In Summe sehe ich aber eine große Dynamik im Handwerk. Und die brauchen wir auch: durch Modernisierung der Fort- und Weiterbildung, in den Inhalten und Methoden der beruflichen Bildung oder durch die Offenheit für Forschungsk Kooperationen.

Handwerksblatt: Sehen Sie Unterschiede zwischen den Gewerken?

Ehlert: Natürlich sind Elektrotechniker, Kfz-Gewerbe oder Modellbauer ganz an-



Andreas Ehlert sieht in der Digitalisierung große Chancen für das Handwerk.

ders durch die Digitalisierung berührt als Friseur, Konditoren oder Keramiker. Aber in allen Handwerken bieten sich neue Chancen – und sei es nur durch Online-Vertrieb von Produkten oder durch die Rekrutierung von Auszubildenden und Fachkräften über digitale Kanäle. Es ist natürlich wichtig, dass jedes Gewerk seine Chancen nutzt und sich damit Märkte von morgen sichert.

Handwerksblatt: Mit welchen Hilfen können Betriebe rechnen, wenn sie sich an die Handwerkskammer wenden?

Ehlert: Die Handwerkskammern haben zwei Dienstleistungen, die ganz wichtig sind: Bildung und Beratung. Es gibt inzwischen durch Bund und Land viele Fördermöglichkeiten für die Betriebe. Da können die Berater der Kammern und Fachverbände eine wichtige Lotsenfunktion erfüllen und Forschungs- und Innovationsnetzwerke für Betriebe zugänglich machen.

Handwerksblatt: Wie setzen Sie das Thema Digitalisierung in Ihrer eigenen Handwerkskammer um?

Ehlert: Da haben wir im letzten halben Jahr eine kulturelle Revolution erlebt: Mobiles Arbeiten, Videokonferenzen, Digitales Lernen in unserer Akademie. Die Corona-Krise hat uns da um zehn Jahre nach vorne katapultiert. Und auch von außen kommen neue Erwartungen auf die Kammern zu: Allein die Integration von Verwaltungsverfahren wie der Rolleneintragung in das Wirtschaftsserviceportal wird interne Abläufe und Kundenkommunikation grundlegend verändern. Auch die Gremienarbeit des Ehrenamtes werden wir digitalisieren.

Handwerksblatt: Was erwarten Sie persönlich von einer digitalisierten Ausgabe des DHB?

Ehlert: Digitale Medien müssen komfortabel nutzbar sein. Sie bieten Möglichkeiten für einen attraktiven Mehrwert. Digitale Medien sind kürzer, schneller, prägnanter als gedruckte Medien. So wird sich auch der Journalismus im Handwerksblatt verändern – vielleicht durch kürzere Interviews, kontroverse Meinungsbeiträge, knackige Nachrichten.

DAS INTERVIEW FÜHRTE STEFAN BUHREN.

DHB digital, die Erste!

DIGITALPAPER: Das Deutsche Handwerksblatt erscheint künftig als Digitalpaper. Lesbar auf jedem Endgerät, bietet es künftig noch schneller noch mehr Informationen.

Diese Ausgabe ist tatsächlich etwas Besonderes. Lassen Sie sich von der Optik, der Nummerierung und dem Erscheinungsdatum nicht irritieren: Sie ist die erste rein digitale Ausgabe des Deutschen Handwerksblatts. Und rein digital heißt: Dieses Exemplar gibt es nicht gedruckt, sondern ausschließlich online zum Lesen und Herunterladen – der Ausdruck einzelner Artikel oder Seiten bleibt jedem selbst überlassen.

Entscheidend für uns ist, dass Sie hier sind! Sie mussten sich einmal registrieren. Für Ihre Mühe daher an dieser Stelle erst einmal ein Dankeschön, denn wir brauchen Sie! So können wir Sie als Leser und damit als Abonnent zählen – und die Zahl der Abonnenten ist die entscheidende Währung bei unseren Anzeigenkunden. Mit ihren Schaltungen zählen sie auch zu den tragenden Säulen, um diese Zeitung in dieser Form und in dieser Qualität zu finanzieren.

Doch was macht diese Ausgabe so besonders? Im Gegensatz zu anderen Pressezeugnissen reicht eine einzige Registrierung aus, um stets und von allen Endgeräten einen Zugriff auf unser Angebot zu erhalten, eine Internetverbindung vorausgesetzt. Auch in der Lesefreundlichkeit haben wir mehr als andere getan. Sie sehen zwar zu nächst rein optisch ein PDF. Aber sobald Sie auf einen Artikel oder ein Bild klicken,

erscheinen diese sofort klar und deutlich lesbar. Das Medium spielt keine Rolle, egal ob es das Smartphone mit Minibildschirm oder der heimische 100-Zoll-Fernseher ist. Die Lesefreundlichkeit steht für uns an erster Stelle. Möglich macht das die dahinterliegende digitale Technik.

Wir wissen auch: Wie bei allen Neuheiten gibt es die ein oder andere Kinderkrankheit. Das gilt wohl auch für die erste(n) Ausgabe(n). Trotz allen Bemühens können uns oder der Technik Fehler unterlaufen – hier bitten wir um Rückmeldung, um sie für künftige Ausgaben zu beheben. Denn wir wollen, dass die Kommunikationsleistung, die die Verlagsanstalt Handwerk GmbH mit dem Deutschen Handwerksblatt erbringt, reibungslos funktioniert. Denn wir erfüllen im Auftrag der Handwerkskammern – die übrigens unsere Gesellschafter sind – eine ganz wichtige Rolle: Diese Zeitung ist das einzige regelmäßige Medium, mit dem die Handwerkskammer mit Ihnen, als Leser und Betriebsinhaber im Handwerk, kontinuierlich im Dialog steht. Wir zeigen, was die Handwerksorganisation für die Betriebe leistet. Gleichzeitig spiegeln wir durch unsere Berichterstattung aus dem Handwerk, wo der Schuh bei Ihnen, dem Leser, drückt. So entsteht ein Gedankenaustausch, von dem alle profitieren und der der Redaktion hilft, Angebote auszubauen.

Diesen Dialog wollen wir fördern. Denn gleichzeitig ist diese Ausgabe ein Entrée in völlig neue Möglichkeiten, die uns das Internet bietet. Nach und nach werden wir die Lesangebote des digitalen Deutschen Handwerksblatts erweitern. Wir können über den reinen Artikel hinaus weitere Informationen anbieten – als Download, als Video oder als Link zu weiterführenden Beiträgen.

Das geschieht mehrstufig. Unser Online-Angebot handwerksblatt.de, das wir schon seit Jahren bereithalten, erweitern und weiterentwickeln, spielt dabei eine wichtige Rolle. Wir wollen künftig dort Inhalte auch visualisieren – und locker und schnell aufbereitet im Videoformat zeigen. Dass wir dabei informieren, zeigen zum Beispiel unsere Fahrberichte rund um Nutzfahrzeuge oder Messen. Unsere Kochshow („Handwerk kocht“) beweist, dass wir auch unterhalten können. Noch mehr Querverweise und Links auf Kooperationspartner mit für Sie relevantem Know-how sind einige der Vorhaben, die wir auf unsere Fahnen geschrieben haben. Und das alles unter Einhaltung höchster journalistischer Qualitätskriterien.

Seien Sie also herzlich willkommen, wenn wir für Sie noch mehr Informationen, noch mehr Service und auch neue Dialogmöglichkeiten entwickeln!

Digital Jetzt: Förderung mit üppigem Zuschuss

FÖRDERMITTEL: Das neue Zuschussprogramm

„Digital Jetzt“ ist gestartet und die Nachfrage ist groß.

Für die Digitalisierung im Mittelstand gibt es ein neues Förderprogramm des Bundes: Das Antragstool für „Digital Jetzt – Investitionsförderung für KMU“ ist seit 7. September 2020 freigeschaltet. Die Nachfrage nach dem Programm war von Beginn an enorm. Zwischenzeitlich kam es sogar zu einem Stopp bei der Registrierung im „Digital Jetzt Förderportal“. Kein Wunder: Es gibt üppige finanzielle Zuschüsse von bis zu 100.000 Euro, um Investitionen in Hard- und Software, 3D-Druck, künstliche Intelligenz, neue Webauftritte mit Online-Vertrieb oder in IT-Sicherheit in kleinen und mittleren Unternehmen anzuregen. Oder für Investitionen in die Qualifizierung der Beschäftigten zu Digitalthemen.

Die Förderung des Bundeswirtschaftsministeriums wird als Zuschuss gewährt, der nicht zurückgezahlt werden muss. Die Unternehmen haben in der Regel ein Jahr nach der Bewilligung Zeit, ihr Digitalisierungsprojekt umzusetzen. Das Geld wird ausgezahlt, wenn das Unternehmen nachweisen kann, wie es die Fördermittel verwendet hat. Wichtig ist, dass das Unternehmen mit dem Digitalisierungsvorhaben zum Zeitpunkt der Förderbewilligung noch nicht begonnen haben darf. Die maximale Fördersumme beträgt 50.000 Euro pro Unternehmen. Bei

Investitionen von Wertschöpfungsketten oder -netzwerken kann es bis zu 100.000 Euro pro Unternehmen geben. Nicht förderfähig ist zum Beispiel Standardsoftware und Standardhardware oder die Erstaussstattung des Betriebes mit Computern und Druckern. Ein Beispiel: Ein Reifenhändler aus Münster mit 20 Mitarbeitern will eine größere Kundenreichweite und effizientere Prozesse erreichen. Er erstellt einen Digitalisierungsplan, worin er erklärt, dass er Investitionen in einen neuen Webauftritt mit Online-Vertrieb sowie neue technologische Infrastruktur (IP-Telefonie, elektronische Warenannahme) plant. Das Investitionsvolumen beträgt etwa 60.000 Euro. Das Vorhaben würde mit einer Förderquote von 50 Prozent (ab Juli 2021 mit 40 Prozent) und somit insgesamt 30.000 (beziehungsweise 24.000) Euro gefördert.

Alle, die sich wegen des großen Andrangs zum Start des neuen Programms noch nicht registrieren konnten, weist das Ministerium darauf hin, dass das Förderprogramm bis Ende 2023 läuft. Insgesamt stehen für das Programm 203 Millionen Euro zur Verfügung. Allein in diesem Jahr sind es 40 Millionen Euro. Am 15. Oktober soll die Registrierung wieder möglich sein. **KF digitaljetzt-portal.de**

Lohn-Plus und Corona-Prämie

BAU: Für Mitarbeiter im Bauhauptgewerbe gibt es 500 Euro Bonus und erstmals eine Vergütung für Fahrten zur Baustelle.

VON KIRSTEN FREUND

Alle 850.000 Beschäftigten im Bauhauptgewerbe inklusive der Auszubildenden erhalten spätestens mit dem Novembergehalt eine steuerfreie Sonderzahlung als Corona-Prämie. 500 Euro zahlen die Firmen jedem Mitarbeiter, 250 Euro gibt es für die Azubis. Mitarbeiter in Teilzeit sollen die Prämie anteilig erhalten. Mit einem Schlichterspruch sind Anfang September die Tarifverhandlungen für die rund 850.000 Beschäftigten des Bauhauptgewerbes zu Ende gegangen.

Am 17. September haben die beiden Arbeitgeberverbände im Bauhauptgewerbe, der Hauptverband der Deutschen Bauindustrie und der Zentralverband Deutsches Baugewerbe, dem Schlichterspruch zugestimmt. Da auch die IG BAU ihre Zustimmung signalisiert hat, kann der Schlichterspruch in Kraft treten. Neben der einmaligen Corona-Prämie sieht er ein Lohn-Plus von 2,1 Prozent im Westen und

2,2 Prozent im Tarifgebiet Ost ab dem 1. Januar 2021 vor. Dazu kommt eine pauschale Vergütung für die Fahrzeiten zur Baustelle von 0,5 Prozent. Diese sogenannte Wegezeitentschädigung war eine Kernforderung der Gewerkschaft für den Tarifvertrag und einer der Hauptstreitpunkte der Verhandlungen, die sich über mehr als ein halbes Jahr hingezogen haben. Am Ende konnte mit Hilfe des Schlichters Prof. Dr. Rainer Schlegel, Präsident des Bundessozialgerichts, ein Kompromiss gefunden werden.

Die Azubigehälter steigen ebenfalls. Ab dem 1. Januar erhalten die Auszubildenden des Bauhauptgewerbes im ersten Ausbildungsjahr eine Erhöhung von 40 Euro pro Ausbildungsmonat, im zweiten Ausbildungsjahr bekommen sie 30 Euro mehr im Monat und im dritten Ausbildungsjahr sind es 20 Euro mehr.

Das Thema Wegezeitvergütung ist für die IG Bau damit allerdings noch nicht ausgestanden. Schon in diesem Monat sollen die Verhandlungen weitergehen. Bis 15. Juni

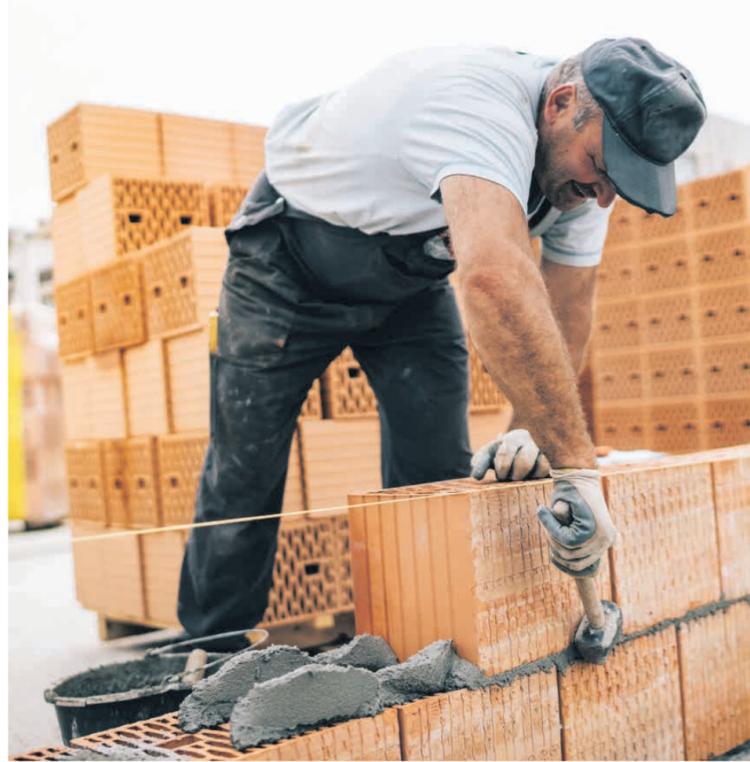


Foto: © boganhoda/stock.adobe.com

Nach schwierigen Verhandlungen haben sich die Tarifvertragsparteien auf einen Kompromiss für die 850.000 Beschäftigten im Bauhauptgewerbe verständigt.

STICHWORT CORONA-PRÄMIE

Arbeitgeber aller Branchen können ihren Beschäftigten in diesem Jahr als Anerkennung für besondere Leistungen eine Corona-Prämie in Höhe von bis zu 1.500 Euro ohne Abzug von Steuern auszahlen. Sachleistungen sind auch möglich. Die Beschäftigten müssen die Corona-Prämie zwischen dem 1. März und dem 31. Dezember 2020 erhalten. Voraussetzung ist, dass dies zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Arbeitslohn erfolgt. Wofür die Corona-Prämie gezahlt wird, sollen die Arbeitgeber schriftlich im Lohnkonto festhalten.

2021 will man sich mehrfach zu Spitzengesprächen treffen, die der Schlichter moderieren wird. Dabei soll es auch um die neu eingeführte pauschale Wegezeitenver-

gütung und um die künftige Regelung der Mindestlöhne gehen. Die Laufzeit des Tarifabschlusses beträgt 14 Monate ab 1. Mai 2020 bis 30. Juni 2021.

Neue Dimension der Zahntechnik

AUSZEICHNUNG: Der Handwerkspreis der Bürgerschaftsbanken würdigt nachhaltige, innovative und digitale Geschäftsideen.

Sören Hohlbein hat sein Unternehmen 2008 gegründet und revolutioniert seither die Zahntechnik. Zahnersatz wird in seiner Firma vollautomatisiert produziert. Der Zahntechnikermeister aus Hessen ist mit dem achten Handwerkspreis der Bürgerschaftsbanken ausgezeichnet worden. Den Preis überreichten ZDH-Präsident Hans Peter Wollseifer, der Vorsitzende des Bundesverbandes der Bürgerschaftsbanken, Guy Selbherr, sowie die Leiterin der Abteilung Mittelstandspolitik im Bundeswirtschaftsministerium, Dr. Sabine Hepperle. Ursprünglich sollte der Handwerkspreis auf der Internationalen Handwerksmesse in München verliehen werden. Doch wegen Corona musste die Messe und damit auch die Preisverleihung abgesagt werden. Nun wurden die Preise direkt in den Betrieben durch die jeweilige Bürgerschaftsbank überreicht. Im Fall von Sören Hohlbein war das in Hofheim-Wallau.

Zahnersatz wird vollautomatisiert produziert

Kunden von Sören Hohlbein sind Dentallabore, die durch dessen Innovation in der Lage sind, dem Kostendruck und der Produktionsverlagerung in der Branche etwas entgegenzusetzen. Hohlbein und seine Mitarbeiter erledigen die teuren Arbeitsschritte. Das Labor übernimmt die letzten zehn Prozent Veredelung. Die Bürgerschaftsbank Hessen lobt der Unternehmer als „zuverlässiger Partner, die großartige Unterstützung leistete“. Mit dieser hat Hohlbein das Budget einer Entwicklungsabteilung finanziert, Lagerkapazitäten erweitert und erneut Software-Entwicklungen auf den Weg gebracht. Außerdem soll die Energieeffizienz der Anlagen weiter optimiert werden. Die Finanzierung des Vorhabens erfolgte über eine stille Beteiligung der Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft Hessen (MBG H), die von der Bürgerschaftsbank mit einer Garantie unterlegt wurde.

Der zweite Platz ging an Gina Benz mit ihrem Unternehmen Benz Feinkostmanufaktur GmbH aus Köngen in Baden-Württemberg. Seit Januar 2019 entstehen in der Manufaktur schwäbische Klassiker

und Kreationen nach hauseigenen Rezepten. Dabei arbeitet die Inhaberin eng mit der familieneigenen Metzgerei zusammen und verwendet ausschließlich Fleisch und Gemüse aus der Region. Das überzeugte auch die Jury des Handwerkspreises der Bürgerschaftsbanken. Überzeugt hat auch das weitere Engagement von Gina Benz: Besonders wichtig ist ihr das Thema Ausbildung und Nachwuchsförderung, und sie ist Mitglied der Nationalmannschaft des Fleischerhandwerks. Den Start für ihre innovative und nachhaltige Geschäftsidee konnte sie mit Hilfe einer L-Bank Gründungsfinanzierung realisieren, die die Bürgerschaftsbank Baden-Württemberg mit einer 50-prozentigen Bürgerschaft absicherte. „Ich sehe uns für die Zukunft bestens aufgestellt, auch dank der Förderung. Und die Auszeichnung ist für uns ein weiterer Ansporn, so weiterzumachen“, sagt Benz.

Als Dritte geehrt wurden Natalie Rosner und Franz Joseph Rosner mit ihrem Unternehmen Brillenhelden GmbH aus Leinefelde-Worbis in Thüringen. Das Ehepaar gründete das Unternehmen, wie sie sagen, „aus Liebe zum Handwerk“. Die Gläser kommen alle von einem bekannten deutschen Anbieter. Diese werden vor Ort in der offenen Werkstatt in die Gestelle gesetzt und angepasst. Die Modelle können auch dem Kundenwunsch entsprechend digital erstellt und modelliert werden. So kann der Kopf mit einer 3D-Kamera erfasst werden. Mit einem daraus erstellten Avatar wird die Brille auf das Gesicht des Kunden projiziert, und mit Hilfe eines 3D-Druckers wird ein Prototyp erstellt. Die Bürgerschaftsbank Thüringen unterstützte das Unternehmen.

„Die Digitalisierung ermöglicht Handwerksbetrieben, neue Märkte zu erschließen und auf bestehenden Märkten wettbewerbsfähig und damit zukunftsfähig zu bleiben. Alle drei Preisträger zeigen auf eindrucksvolle Weise, dass die Chancen und Möglichkeiten der Digitalisierung riesig sind – jeder sollte sie ergreifen und die Potenziale der Digitalisierung für sein Unternehmen heben“, betont Handwerkspräsident Wollseifer.

| FORD BUSINESS

FORD TRANSIT WOCHEN

STARK FÜR IHR BUSINESS.
0% FINANZIERUNG¹ + BIS ZU € 1.500,- GEWERBEBONUS²

Robustes Design, eine Vielzahl intelligenter Technologien und noch mehr Funktionalität. Die Ford Transit Modelle sind der ideale Partner für den täglichen Einsatz und mit der neuen Trail Serie meistern Sie auch die ganz besonderen Herausforderungen des Alltags.

Mehr Informationen unter ford.de/transit-wochen



MOTOR DER WIRTSCHAFT

Beispielfoto von Fahrzeugen der Baureihe. Die Ausstattungsmerkmale der abgebildeten Fahrzeuge sind nicht Bestandteil des Angebotes. ¹Ein Finanzierungsangebot der Ford Bank GmbH, Josef-Lammerting-Allee 24-34, 50933 Köln, erhältlich als Klassische Finanzierung, Systemfinanzierung und Ford Auswahl-Finanzierung. Gilt für noch nicht zugelassene, für das jeweilige Zinsangebot berechnete neue Ford Nutzfahrzeuge bei verbindlicher Kundenbestellung und Abschluss eines Darlehensvertrages, nur für Gewerbekunden (ausgeschlossen sind Großkunden mit Ford Rahmenabkommen sowie gewerbliche Sonderabnehmer wie z.B. Taxi, Fahrschulen, Behörden), bei allen teilnehmenden Ford Partnern. Bitte sprechen Sie für weitere Details Ihren teilnehmenden Ford Partner an. Das Angebot stellt das repräsentative Beispiel nach §6a Preisangabenverordnung dar. Ist der Darlehensnehmer Verbraucher, besteht ein Widerrufsrecht nach § 495 BGB. Z. B. Ford Transit Custom Kastenwagen Lkw Basis 280 L1, 2.0-l-EcoBlue-Dieselmotor mit 77 kW (105 PS), 6-Gang-Schaltgetriebe, auf Basis einer unverbindlichen Aktionspreisempfehlung inkl. Gewerbebonus von € 23.829,65 brutto (€ 20.542,80 netto), zzgl. Überführungskosten, Ford Auswahl-Finanzierung, Laufzeit 48 Monate, Gesamtlaufleistung 40.000 km, Anzahlung € 3.286,85, Nettodarlehensbetrag € 20.542,80, Sollzinssatz (fest) p. a. 0,00 %, effektiver Jahreszins 0,00 %, Gesamtbetrag € 20.542,80, 47 monatliche Raten je € 189,-, Restrate € 11.659,80. ²Gilt bei Kauf von ausgewählten, noch nicht zugelassenen neuen Ford Nutzfahrzeugen, bei allen teilnehmenden Ford Partnern. Der Bonus wurde im Beispiel in der unverbindlichen Aktionspreisempfehlung bereits berücksichtigt.

Ein guter Tag für die berufliche Bildung?

ANALYSE: Der Jahresbericht der OECD bescheinigt der Berufsbildung in Deutschland ein gutes Zeugnis. Das Handwerk freut sich über die Anerkennung, vermisst aber bei der Bewertung die höhere Berufsbildung.

VON LARS OTTEN

Die berufliche Bildung ist eine Stärke des deutschen Bildungssystems. Zu diesem Ergebnis kommt die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) in ihrem diesjährigen Bildungsbericht. In dem Bericht analysiert die OECD die Bildungssysteme der 37 Mitgliedstaaten und zusätzlich neun weiterer Länder. Die Berufsbildung ist das Schwerpunktthema des diesjährigen Berichts. Fast die Hälfte der Jugendlichen in Deutschland (46 Prozent) nimmt an einem beruflichen Bildungsgang teil, 89 Prozent dieser Jugendlichen qualifizieren sich innerhalb des dualen Systems. Der OECD-Durchschnitt liegt bei 42 Prozent. Überdurchschnittlich ist auch die Beschäftigungsquote der beruflich Qualifizierten im Alter von 25 bis 34 Jahren: Sie liegt bei 88 Prozent – sechs Prozentpunkte über dem Durchschnitt. Der Anteil junger Menschen, die weder in Bildung, Ausbildung oder Beschäftigung sind, liegt in Deutschland mit knapp neun Prozent gut sechs Prozentpunkte unter dem Durchschnitt. Das Berufsbildungssystem stelle eine hohe Beschäftigungsfähigkeit sicher, heißt es im Länderbericht für Deutschland.

Ein guter Tag für die berufliche Bildung, lautet das Urteil von Bundesbildungsministerin Anja Karliczek (CDU) und der Präsidentin der Kultusministerkonferenz (KMK), Stefanie Hubig (SPD). Eine gute berufliche Bildung ist die Säule des wirtschaftlichen Erfolgs, so Karliczek. Der OECD-Bericht stelle dem deutschen Berufsbildungssystem ein gutes Zeugnis aus: „Insgesamt 92 Prozent unserer jungen Leute machen ihre Ausbildung in einem Bereich, der beruflichen Aufstieg direkt möglich macht. Im OECD-Schnitt sind es nur 70 Prozent. Das zeigt: Berufliche Bildung ist ein Karrieretreiber.“ Es sei ein Ziel sowohl des Bildungsministeriums als auch der KMK, die Attraktivität der beruflichen Bildung weiter zu steigern. „Denn wir brauchen gut ausgebildete Fachkräfte für die Zukunft unseres Landes“, betont Hubig.

Das Handwerk, das immer wieder den Wert der beruflichen Bildung für das deutsche Bildungssystem hervorhebt, sieht sich durch den Bericht der OECD bestätigt. „Zu Recht erwarten die OECD-Experten, dass

das Berufsbildungssystem auch in der wirtschaftlichen Erholungsphase nach der Corona-Pandemie eine Schlüsselrolle spielen wird“, erklärt Hans Peter Wollseifer. Damit würde die Bedeutung der beruflichen Bildung an der Schnittstelle zwischen Schule und Arbeitsmarkt und ihre wesentliche Funktion für die Stärkung der Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft anerkannt, so der Präsident des Zentralverbands des Deutschen Handwerks. Die OECD formuliert das so: „Berufliche Bildung kann im Hinblick auf die Abstimmung zwischen Bildung und Arbeitsmarkt, den erfolgreichen Übergang ins Erwerbsleben sowie für die Beschäftigung und die wirtschaftliche Erholung im Allgemeinen eine zentrale Rolle spielen.“

Doch es gibt auch Enttäuschungen aus Sicht des Handwerks: Die OECD hat die höhere Berufsbildung wieder nicht berück-

sichtigt. Begründung: Dafür fehlten die „international abgestimmten Definitionen dieser Kategorien im Tertiärbereich“. Beachtung finden nur die „kurzen tertiären Bildungsgänge“, die in den meisten Ländern berufsbildend, in Deutschland aber wenig verbreitet sind. „Wünschenswert für die Zukunft wäre jedoch, wenn die OECD auch die höhere Berufsbildung in den Fokus nehmen würde. Denn Meister, Fach- und Betriebswirte sowie Restauratoren sollten sich künftig ebenfalls in der Statistik der OECD wiederfinden. Die dafür fehlenden internationalen Definitionen müssen zeitnah abgestimmt und umgesetzt werden“, fordert Wollseifer.

Schwächen bei der Allgemeinbildung

Der Handwerkspräsident weist außerdem auf die von der OECD benannten Schwächen im Bereich der Allgemeinbildung hin,

die während der Corona-Krise sichtbar geworden sind. Im Verlauf der Krise hat sich gezeigt, dass digitale Lehr- und Lernformen immer wichtiger werden, aber nur 33 Prozent der Schüler besuchten der PISA-Studie von 2018 zufolge eine Schule mit einer effektiven Onlineplattform zur Lernunterstützung. Der OECD-Durchschnitt liegt hier bei 54 Prozent. Wollseifer: „Der mit dem Lockdown verbundene hohe Unterrichtsausfall traf viele Schulen weitgehend unvorbereitet. Daher müssen der ausgefallene Unterricht ebenso wie die ausgefallenen Maßnahmen der Berufsorientierung dringend nachgeholt werden. Entschiedener als bislang muss die Digitalisierung im schulischen Umfeld angegangen werden. Es ist deshalb wichtig, dass der Digitalpakt der Bundesregierung rasch und bürokratiearm vorangetrieben wird.“

otten@handwerksblatt.de



46 Prozent der Jugendlichen in Deutschland nehmen an einem beruflichen Bildungsgang teil. Fast neun von zehn dieser Jugendlichen qualifizieren sich innerhalb des dualen Systems.

EEG-Novelle ist auf dem Weg

ENERGIEWENDE: Das Wirtschaftsministerium hat einen Referentenentwurf für die Reform des EEG vorgelegt. Das Handwerk fordert Verbesserungen.

Das neue Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) nimmt Formen an. Nun liegt ein Referentenentwurf des Bundeswirtschaftsministeriums für die Novelle des Gesetzes vor. Der Ausbau des Ökostroms soll schneller gehen. Der Entwurf sieht vor, dass bis zum Jahr 2030 65 Prozent des Stroms in Deutschland aus erneuerbaren Energien kommen soll. Besonders die Windenergie an Land soll dabei eine Rolle spielen. Zusätzliche Flächen sollen für den Windkraftausbau nutzbar gemacht werden. Damit die Ausweisung von Flächen für Kommunen attraktiver wird, sollen sie einen Teil der Einnahmen aus der Energiegewinnung erhalten. Außerdem will der Gesetzgeber Planungs- und Genehmigungsverfahren verbessern und beschleunigen. Lange Verfahren und fehlende Flächen gehören zu den Hauptgründen, warum der Ausbau der Windenergie nicht so schnell funktioniert wie gewünscht.

Das Wirtschaftsministerium will auch die Solarenergie vorantreiben. Die Kosten für größere Anlagen mit einer Leistung von mehr als 500 Kilowatt sollen über Ausschreibungen gedämpft werden. Hier soll es jeweils ein konkretes Leistungsziel geben, der Zuschlag geht an den Bewerber, der die geringsten Fördermittel dafür verlangt. Ziel: Bis zum Jahr 2030 sollen neue

Solarenergieanlagen mit einer Leistung bis 5,6 Gigawatt ans Netz gehen. Bei negativen Energiepreisen soll es in Zukunft keine Vergütung mehr für EE-Anlagen geben. Über neue Anreize sollen mehr Speicherkapazitäten geschaffen werden. Anlagen, für die nach 20-jähriger Vergütung ab dem kommenden Jahr keine Förderung mehr vorgesehen ist, sollen ihren Anspruch auf Einspeisevorrang behalten. Die Anlagenbetreiber sollen ihren Strom direkt vermarkten können. Für Kleinanlagen können die Anlagenbetreiber ihren Strom bis Ende 2027 jeweils den Netzbetreibern zur Verfügung stellen. Dafür sollen sie den Marktwert abzüglich der Vermarktungskosten erhalten.

Verlässliche und bezahlbare Stromversorgung gefordert

Das Handwerk sieht sich als wichtigen Akteur beim Ausbau der erneuerbaren Energien. „Handwerksbetriebe planen, installieren und warten Erneuerbare-Energien-Anlagen und tragen so maßgeblich zum Ausbau Erneuerbarer Energien und zur Erhöhung der Energieeffizienz bei“, so der Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH). Deswegen seien die Vorschläge des Wirtschaftsministeriums wichtig für diese Unternehmen, aber auch für die Betriebe

als Energienutzer, die auf eine „verlässliche, bezahlbare, umweltfreundliche und nachhaltige Stromversorgung“ angewiesen seien. „Da die bisherige EE-Ausbauförderung über die EEG-Umlage die Stromkosten von Privathaushalten und Betrieben beträchtlich erhöht hat, muss die anstehende EEG-Novelle auch zur Durchsetzung fairer Markt- und Wettbewerbsbedingungen bei den Energiekosten genutzt werden“, fordert der ZDH.

Der Zentralverband des Deutschen Handwerks begrüßt grundsätzlich die Pläne im Entwurf des Wirtschaftsministeriums, betont aber auch, dass es noch Verbesserungen geben müsse, um das Gesetz stärker an die Bedürfnisse des Mittelstands und des Handwerks auszurichten. Die geplante Finanzierung der EEG-Umlage aus Bundesmitteln und aus den Mehreinnahmen aus der CO₂-Bepreisung in den Bereichen Wärme und Verkehr müsse dazu führen, dass die Strompreise deutlich fallen. Außerdem verlangt der ZDH bürokratiearme Fördermodelle für den Ausbau von Solaranlagen. „Damit auch PV-Anlagen, die älter als 20 Jahre sind, künftig weiter erneuerbaren Strom liefern und nicht vom Netz genommen werden, sind auch hier praktikable und wirtschaftliche Förderlösungen notwendig“, betont der Verband. LO

Kfz-Gewerbe fordert Unterstützung im Strukturwandel

Das mittelständisch geprägte Kraftfahrzeuggewerbe braucht im Transformationsprozess strukturelle Unterstützung. Das sagt der Präsident des Zentralverbands Deutsches Kraftfahrzeuggewerbe, Jürgen Karpinski (ZDK). Die Corona-Krise treffe den Automobilhandel in einer sensiblen Phase der Transformation hin zu alternativen Antrieben und sich verändernden Mobilitätskonzepten. Den Betrieben sind durch den Lockdown Umsätze weggebrochen, die nicht mehr aufzuholen seien. „Ohne den Automobilhandel kommt kein Fahrzeug auf die Straße, und ohne die Kfz-Werkstätten bleiben die 57 Millionen Kraftfahrzeuge auf deutschen Straßen nicht mobil“, so Karpinski. „In diesem Jahr müssen wir mit rund 20 Prozent weniger Neuzulassungen, etwa sieben Prozent weniger Gebrauchtwagen sowie einer um vier Prozentpunkte geringeren Werkstattauslastungsquote rechnen.“ Strukturelle Hilfen für die Betriebe seien deswegen von entscheidender Bedeutung. Die Branche sei mit einem Nachfrageschock konfrontiert. Aussichten auf eine schnelle Besserung gebe es nicht. Karpinski: „Von diesem Nachfrageschock ist vor allem der Automobilhandel betroffen. Daher fordere ich die politischen Entscheidungsträger dringend auf, die Betriebe des mittelständisch geprägten Kraftfahrzeuggewerbes in den geplanten Transformationsfonds für die Automobilbranche einzubeziehen.“

SERVICE



Mit dem kostenlosen **Azubitest** von **handwerksblatt.de** und **Signal Iduna** können Betriebsinhaber ihre Bewerber testen und Schulabgänger vorab testen, wie fit sie für eine Ausbildung sind. handwerksblatt.de/azubitest



Schnell und unkompliziert herausfinden, welche Tätigkeit infrage kommt und was sich genau dahinter verbirgt. Benutzen Sie dafür den **BerufsCheck**, der Ihnen von **handwerksblatt.de** und **Signal Iduna** zur Verfügung gestellt wird. handwerksblatt.de/berufscheck



Der kostenlose Online-Service von **handwerksblatt.de** verschafft Ihnen einen Überblick über die **Meisterschulen** in Deutschland. handwerksblatt.de/meisterschulen

REDAKTION



Stefan Bühren
Chefredakteur
E-Mail: buehren@handwerksblatt.de
Tel.: 0211/39098-48
Fax: 0211/39098-39

Die Digitalisierung mit ihrer Innovationskraft wälzt einen Bereich nach dem anderen um, beeinflusst Gesellschaft, Politik und Wirtschaft. Wir begleiten diese Entwicklungen fachlich-kritisch und immer mit dem Fokus, was diese für das Handwerk bedeuten. Ein Thema berührt Sie besonders? Dann mailen, schreiben oder faxen Sie einfach!

IMPRESSUM

Ärmtliches Organ der aufgeführten Handwerkskammern sowie satzungsgemäßes Mitteilungsblatt von Handwerk, NRW und Kreshandwerkschaften, Innungen und Fachverbänden

Zeitungsausgabe für die Handwerkskammern Dortmund, Düsseldorf, Koblenz, zu Köln, Münster, Ostwestfalen-Lippe zu Bielefeld, der Pfalz, Rheinlens, des Saarlandes, Südwestfalen und Trier

Magazinausgabe für die Handwerkskammern Cottbus, Frankfurt (Oder) Region Ostbrandenburg, zu Leipzig, Ostmecklenburg-Vorpommern und Potsdam

Verlag
Verlagsanstalt Handwerk GmbH
Auf'm Tetelberg 7, 40221 Düsseldorf
Postfach 10 51 62, 40042 Düsseldorf
Tel.: 0211/39098-0, Fax: 0211/39098-79
E-Mail: info@verlagsanstalt-handwerk.de

Verlagsleitung
Dr. Rüdiger Gottschalk
Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Andreas Ehler
Vorsitzender des Redaktionsbeirates:
Jens-Uwe Hopf

Redaktion
Postfach 10 51 62, 40042 Düsseldorf
Tel.: 0211/39098-47, Fax: 0211/39098-39
Internet: www.handwerksblatt.de
E-Mail: info@handwerksblatt.de

Chefredaktion: Stefan Bühren (V. i. S. d. P.)

Redaktionsleitung: Dagmar Bachem

Print-Redaktion: Kirsten Freund, Lars Otten

Freie Mitarbeiter: Melanie Dorda

Online-Redaktion: Kirsten Freund, Bernd Lorenz,

Robert Lützenbach, Jürgen Ulbrich

Freie Mitarbeiter: Wolfgang Weitzdörfer

Grafik: Bärbel Bereth, Albert Mantel, Marvin Lorenz

Redaktionsassistent: Gisela Käunicke

Anzeigenverwaltung

WWV Wirtschafts-Verlag GmbH

Auf'm Tetelberg 7, 40221 Düsseldorf

Postfach 10 51 62, 40042 Düsseldorf

Anzeigenleitung: Michael Jansen

Tel.: 0211/39098-85, Fax: 0211/39070-0

E-Mail: jansen@verlagsanstalt-handwerk.de

Anzeigenpreisliste Nr. 54 vom 1. Januar 2020 (WWV)

Sonderproduktionen: Stefan Bühren,

Brigitte Kleflich, Rita Larsch, Claudia Stemic

Tel.: 0211/39098-60, Fax: 0211/39070-0

E-Mail: stemic@verlagsanstalt-handwerk.de

Vertrieb

Harald Buck, Tel.: 0211/39098-20,

Fax: 0211/39098-79

E-Mail: vertrieb@verlagsanstalt-handwerk.de

Deutsches Handwerksblatt Gesamttausgabe

(Zeitung und Magazin)

verbreitete Auflage:

311.531 Exemplare (WWV II 2020)

Druck

Aschendorff Druckzentrum GmbH & Co. KG

An der Hansalinie 1, 48163 Münster

Tel.: 0251/690-0, Internet: www.aschendorff.de

Das Deutsche Handwerksblatt informiert als ärmtliches Organ von 16 Handwerkskammern nahezu jeden dritten Handwerksbetrieb in Deutschland und erscheint als Zeitung zweimal monatlich, als Magazin monatlich. Bezugspreis Inland jährlich 30 Euro, einschließlich 7 % Mehrwertsteuer und Postkosten. Für Mitglieder der Handwerkskammern ist der Bezug im Mitgliedsbeitrag enthalten. Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlags oder im Falle höherer Gewalt und Streik besteht kein Entschädigungsanspruch. Abbestellungen müssen aus postalischen Gründen spätestens zwei Monate vor Jahresende beim Verlag vorliegen. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Gewähr übernommen. Rücksendung nur, wenn Porto beiliegt. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Verlags. Gezeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung von Verlag, Redaktion oder Kammer wieder, die auch für Inhalte, Formulierungen und verfolgte Ziele von bezahlten Anzeigen Dritter nicht verantwortlich sind.



Reiserückkehrer: Was bedeutet das für Arbeitgeber?

CORONA: Die Herbstferien stehen vor der Tür. Wie reagieren, wenn ein Mitarbeiter in ein Risikogebiet fährt?

VON KIRSTEN FREUND

In Kürze beginnen in vielen Bundesländern die Herbstferien. Bislang war das immer eine gute Gelegenheit, vor der kalten Jahreszeit noch einmal etwas Sonne zu tanken. Doch aktuell (Stand 17. September 2020) gilt zum Beispiel ganz Spanien, wie viele andere beliebte Reiseziele auch, als Corona-Risikogebiet. Das bedeutet bei der Rückkehr nach Deutschland: Corona-Test machen und erstmal in Quarantäne gehen. Doch was heißt das für die Arbeitgeber der Reiserückkehrer? Dürfen sie ihre Angestellten überhaupt fragen, wohin sie verreisen wollen oder verreist sind? Und müssen sie bei einer möglichen Quarantäne den Lohn weiterzahlen? Dieser Beitrag will solche Fragen klären, wobei sich bei diesem Thema permanent die Rechtslage ändern kann. Verfolgen Sie daher auch unsere Berichterstattung bei handwerksblatt.de!

Der Mitarbeiter muss nach seiner Reise in Quarantäne. Muss der Betrieb eine Entschädigung zahlen? „Wahrscheinlich nein! Wenn der Mitarbeiter wissentlich in ein Risikogebiet gereist ist, das schon bei Abreise als Risikogebiet ausgewiesen war, und anschließend in häusliche Quarantäne muss, hat er vermutlich keinen Anspruch auf Verdienstausfall nach dem Infektionsschutzgesetz“, sagt Rechtsanwalt Dr. Uwe Schlegel von der Kanzlei ETL-Rechtsanwälte GmbH. Der Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) begrüßt diese Klarstellung von Bund und Ländern



Unsere Empfehlung ist, dass der Arbeitgeber bei der Rückkehr des Arbeitnehmers aus einem Risikogebiet auf einen zweiten Corona-Test besteht.

DR. UWE SCHLEGEL,
RECHTSANWALT, ETL-RECHTSANWÄLTE
GMBH KÖLN

vom 27. August 2020. Sie entsprechen der geltenden Rechtslage, wonach ein Arbeitnehmer, der sich wissentlich in ein Risikogebiet begibt, keinen Anspruch auf Entschädigung hat. Es liege hier ein „Verschulden gegen sich selbst“ vor. Für den Arbeitgeber bedeutet das, dass er nicht verpflichtet ist, entsprechend dem Infektionsschutzgesetz (IfSG) in Vorleistung zu gehen und eine Entschädigung anstelle der zuständigen Behörde auszusuchen. Wenn die Möglichkeit besteht, dass der Arbeitnehmer während der Quarantäne im Homeoffice arbeitet, erhält er natürlich weiter sein Gehalt.

Was, wenn der Urlaubsort erst während der Reise als Risikogebiet eingestuft wird? Dann hat der Arbeitnehmer nicht schuldhaft ge-

handelt. Der Arbeitgeber kann sich die während der etwaig angeordneten Quarantäne geleistete Entschädigung in diesem Fall von der zuständigen Behörde erstatten lassen.

Darf man die Mitarbeiter überhaupt fragen, wohin sie verreisen? Fragen darf man, aber es gibt keinen Anspruch darauf, dass der Mitarbeiter die Frage (korrekt) beantwortet.

Hat der Chef in Corona-Zeiten denn ein Recht darauf zu erfahren, wo der Mitarbeiter im Urlaub war? „Sollte der Arbeitnehmer in einem sogenannten Risikogebiet Urlaub gemacht haben, besteht ein gesteigertes Infektionsrisiko“, sagt Rechtsanwalt Dr. Uwe Schlegel. „Beantwortet der Arbeitnehmer die Frage nach dem Urlaubsort nach Reiserückkehr nicht, besteht aus diesem Grund nach unserer aktuellen Einschätzung das Recht des Arbeitgebers, die Beschäftigung des Arbeitnehmers zu verweigern, wenn kein Homeoffice möglich ist.“ Keine Beschäftigung des Arbeitnehmers bedeutet auch, dass der Arbeitnehmer keinen Anspruch auf Vergütung besitzt.

Muss man einen Arbeitnehmer, der aus dem Urlaub kommt, wieder an seinen Arbeitsplatz lassen? War der Arbeitnehmer an einem Reiseziel, an dem zu dem Zeitpunkt kein gesteigertes Infektionsrisiko bestand, hat er einen Anspruch auf Beschäftigung. „Weigert sich der Arbeitgeber in einem solchen Fall, den Arbeitnehmer zu beschäftigen, muss er ihn trotzdem vertragsgemäß vergüten“, sagt Rechtsanwalt Schlegel. Kehrt der Arbeitnehmer aus einem Risikogebiet zurück, liegt der Fall anders. „Ohne negatives Testergebnis muss der Arbeitnehmer nach unserer Einschätzung nicht beschäftigt werden und er hat keinen Anspruch auf Vergütung.“

Muss der Mitarbeiter für die Zeit der Quarantäne Urlaub nehmen? „Nein, das muss er in keinem Fall“, betont Rechtsanwalt Uwe Schlegel. Ist die Quarantäne durch die zuständige Behörde angeordnet, muss der Arbeitnehmer dem Arbeitsplatz fernbleiben. Soweit kein Homeoffice möglich ist, erhält der Arbeitnehmer dann durch seinen Arbeitgeber eine Entschädigung für den erlittenen Verdienstausfall. Der Arbeitgeber wiederum bekommt das gezahlte Geld durch die Behörde erstattet. Doch Vorsicht: „Dies gilt grundsätzlich nur, wenn der Arbeitnehmer die Quarantäne nicht schuldhaft ausgelöst hat, insbesondere durch bewusste Reise in ein vor der Abreise als solches ausgewiesenes Risikogebiet.“

Was ist, wenn der Mitarbeiter den Corona-Test verweigert? Kostenlose Tests für Reiserückkehrer aus Nicht-Risikogebieten soll es nach aktuellem Stand künftig nicht mehr geben. Reiserückkehrer aus Risikogebieten müssen sich aber weiterhin beim Gesundheitsamt melden, sich testen lassen und in der Regel in Quarantäne begeben. Über die Dauer der Quarantäne, ob weiterhin 14 Tage oder kürzer, wird ge-



Vor dem Urlaub ist kein Mitarbeiter verpflichtet, seinem Chef zu erzählen, wohin es geht. Nach dem Urlaub sieht es in der aktuellen Pandemie-Lage schon anders aus.

rade unter Gesundheitspolitikern diskutiert.

Wie ist das mit zweiten Tests? Die Gesundheitsämter empfehlen Reiserückkehrern einen Wiederholungstest. Rechtlich ist das momentan aber nicht vorgeschrieben. „Unsere Empfehlung ist, dass der Arbeitgeber bei der Rückkehr des Arbeitnehmers aus einem Risikogebiet auf einen zweiten Test besteht“, sagt Rechtsanwalt Schlegel. Wie sich die Rechtslage verhält, wenn sich der Arbeitnehmer einem solchen (zweiten) Test verweigert, ist derzeit ungeklärt. „Wir halten es für vertretbar, wenn sich der Arbeitgeber in einem solchen Fall entschließt, den Arbeitnehmer vorübergehend nicht zu beschäftigen und zu vergüten, wenn nicht eine Arbeit im Homeoffice möglich ist.“

**UNTERSTÜTZT
IHRE PLÄNE: UNSER
BUSINESS-KREDIT**

Einfach und Schnell

- Antrag mit wenigen Unterlagen
- Entscheidung i. d. R. innerhalb von 24 Stunden
- Sonderzahlungen jederzeit möglich

TARGO BANK
GESCHÄFTSKUNDEN

#chefsein
targobank.de/geschaeftskunden

INTERVIEW

Zehn Fragen zum Thema Überstunden

Kurzarbeiter, Teilzeitkräfte, Azubis – wer darf wann Überstunden machen? Wie wird das bezahlt? Und wie sollte man das rechtlich regeln? Ein Arbeitsrechtler erklärt, was Chefs wissen müssen.

Auch in Corona-Zeiten können Überstunden anfallen, nicht nur bei Pflegekräften. Die Baubranche etwa boomt trotz der Pandemie weiter. Und viele Handwerker arbeiten derzeit noch Auftragslisten aus der „Zeit davor“ ab. Andere haben Kurzarbeit eingeführt, die Mitarbeiter müssen aber für einen kurzfristigen Auftrag, eine Urlaubs- oder Krankheitsvertretung wieder verstärkt anpacken. Wie sieht die Situation arbeitsrechtlich aus? Rechtsanwalt Christian Hrach beantwortet die wichtigsten Fragen.

Handwerksblatt: Was sind Überstunden?

Hrach: Unter Überstunden versteht die Rechtsprechung die mit „Wissen und Wollen“ des Arbeitgebers gearbeiteten Zeiten außerhalb der für den Arbeitnehmer geltenden regelmäßigen Arbeitszeit. Welche regelmäßige Arbeitszeit für den Arbeitnehmer gilt, kann sich aus Tarifvertrag, Betriebsvereinbarung oder aus dem Arbeitsvertrag ergeben.

Ohne eine ausdrückliche Vereinbarung kann die geltende regelmäßige Arbeitszeit nur aus den äußeren Umständen ermittelt werden. Allein der Aufenthalt des Arbeitnehmers im Betrieb genügt aber nicht, um anzunehmen, dass er Überstunden geleistet hat. Der Arbeitgeber muss vielmehr diese Zeiten entweder anordnen oder in sonstiger Weise zum Ausdruck bringen, dass er sie zumindest duldet.

Handwerksblatt: Unter welchen Voraussetzungen kann der Chef Überstunden anordnen?

Hrach: Die rechtliche Grundlage für Überstunden kann sich ebenfalls aus den Vereinbarungen oder den Umständen ergeben, die normalerweise dem Arbeitsverhältnis zugrunde liegen. Maßgeblich sind also auch hier die Bestimmungen in einem Tarif- oder Arbeitsvertrag, wobei die Handhabung in der Praxis eher großzügig ist. Besondere Voraussetzungen gelten für schwerbehinderte und jugendliche Arbeitnehmer sowie bei Schwangeren und Auszubildenden (siehe hierzu unten mehr). Für diese Arbeitnehmergruppen sind jeweils besondere Schutzbestimmungen vorgesehen.

Handwerksblatt: Sind entsprechende Vertragsklauseln immer wirksam?

Hrach: Bloße Anordnungsbestimmungen in Einzelarbeitsverträgen müssen – anders als Abgeltungsklauseln (siehe dazu die nächste Frage) – keiner strengen richterlichen Kontrolle standhalten. Allerdings ist die Mitbestimmung des Betriebsrates zu



Rechtsanwalt Christian Hrach berät zum Arbeitsrecht

beachten, wenn Überstunden gearbeitet werden sollen.

Handwerksblatt: Müssen Überstunden bezahlt werden?

Hrach: Auch bei Überstunden gilt der Grundsatz „Arbeit gegen Lohn“. Arbeitnehmer können also grundsätzlich erwarten, für Überstunden bezahlt zu werden. Viele Tarifverträge enthalten eigene ausführliche Vergütungsregelungen, in denen etwa Zuschläge vorgesehen sind. In der Praxis sehen Arbeitsverträge häufig Abgeltungs- und Pauschalierungsklauseln vor. Diese Bestimmungen sind angesichts strenger Rechtsprechung fehleranfällig.



Unwirksam sind jedenfalls Klauseln, mit denen alle Überstunden pauschal mit dem Gehalt abgegolten sind.

CHRISTIAN HRACH,
RECHTSANWALT IN BONN

Unwirksam sind jedenfalls Klauseln, mit denen alle Überstunden pauschal mit dem Gehalt abgegolten sind. Der Arbeitnehmer muss nämlich bei der Unterschrift erkennen können, wie viele Stunden Arbeit er für seinen Lohn zu leisten hat. Das Bundesarbeitsgericht hat etwa in einem Fall von Vollzeitarbeit eine Abgeltung von 20 Überstunden im Arbeitsvertrag ausdrücklich als zulässig angesehen.

Der Arbeitnehmer kann bei einem Bruttogehalt über der Beitragsbemessungsgrenze der Rentenversicherung West (derzeit: 6.900 Euro im Monat) objektiv die zusätzliche Vergütung von Überstunden nicht erwarten. Auch „echte“ leitende Angestellte im Sinne des Betriebsverfassungsrechts, etwa Betriebsleiter, bilden nach der Rechtsprechung eine besondere Ausnahmegruppe.

Handwerksblatt: Was gilt bei Überstunden während der Kurzarbeit?

Hrach: Überstunden und Kurzarbeit stehen zueinander im Widerspruch. Sie sind während der Kurzarbeit aus Sicht der Arbeitsagenturen nur zulässig, wenn plötzlich eine Arbeit anfällt, die dringend erledigt werden muss. Wer während der Kurzarbeit regelmäßig Überstunden anordnet, gefährdet die Zahlung des Kurzarbeitergeldes. Dieses setzt gerade einen Arbeitsausfall voraus. Überstunden sprechen hingegen für einen Mehrbedarf an Arbeitskraft.

Handwerksblatt: Wie sieht es mit Überstunden bei Teilzeitarbeit aus?

Hrach: Grundsätzlich gilt für Teilzeitschäftige nichts anderes als bei Vollarbeit. Dies folgt schon aus dem gesetzlichen Diskriminierungsverbot. Tarifverträge sehen in der Regel Zuschläge für Überstunden erst vor, wenn die regelmäßige tarifliche oder arbeitsvertragliche Vollarbeitszeit überschritten wird. Das Bundesarbeitsgericht sieht aber in der Tendenz derartige Regelungen zunehmend als rechtswidrig an, weil Teilzeitkräfte nicht benachteiligt werden dürfen.

Handwerksblatt: Wann ist es erlaubt, Überstunden abzubauen?

Hrach: Auch Freizeitausgleich zum Überstundenabbau bedarf einer Rechtsgrundlage, also wenigstens einer zulässigen Absprache zwischen dem Arbeitgeber und dem Arbeitnehmer. Ohne rechtliche Grundlage müssen Überstunden zwingend vergütet werden. Die größtmögliche Flexibilität kann also mit Vertragsklauseln erreicht werden, die beide Alternativen ermöglichen. Den Beginn und den Zeit-

raum des Überstundenabbaus ordnet der Arbeitgeber oder der Vorgesetzte an. Um dem Arbeitnehmer Planungssicherheit zu verschaffen, darf die Ankündigung, dass Überstunden abgebaut werden sollen, nicht zu kurzfristig sein.

Handwerksblatt: Können Überstunden verfallen?

Hrach: Das Gesetz kennt zunächst keine Verfallfristen. In Tarif- oder Arbeitsverträgen können allerdings sogenannte „Ausschlussfristen“ geregelt sein, nach deren Ablauf, beispielsweise nach drei oder sechs Monaten, jedenfalls tarif- oder arbeitsvertragliche Ansprüche entfallen. Wie alle Rechtsansprüche unterliegen zudem auch Ansprüche auf Überstundenvergütung oder Freizeitausgleich der Verjährung, wobei von der regelmäßigen Verjährungsfrist auszugehen ist. Diese beträgt drei Jahre.

Von „Verfall“ wird in der Praxis auch häufig gesprochen, wenn Arbeitnehmer erkranken, während sie ihre Überstunden abfeiern. Denn anders als beim Zusammenreffen von Urlaubs- und Krankheitstagen, werden während der Krankheit abgebaute Überstunden nicht wieder gutgeschrieben.

Handwerksblatt: Sind Überstunden steuerfrei, wenn sie ausgezahlt werden?

Hrach: Überstunden sind bei der Lohnsteuer nur privilegiert, wenn der Arbeitnehmer tatsächlich nachts oder an einem Sonn- oder Feiertag gearbeitet hat. In den übrigen Fällen sind die Überstunden ganz normal zu versteuern.

Handwerksblatt: Dürfen Auszubildende Überstunden machen?

Hrach: Überstunden sind für Auszubildende nicht verboten. Das Gesetz regelt für sie aber, anders als im Arbeitsverhältnis, einen besonderen Anspruch auf entsprechende Vergütung oder Freizeitausgleich. Zusätzlich ist bei jugendlichen Auszubildenden zu beachten, dass sie grundsätzlich täglich höchstens acht Stunden und wöchentlich höchstens 40 Stunden, einschließlich etwaiger Überstunden, beschäftigt werden dürfen.

Ein Praxistipp: Um die Arbeitsdauer zu flexibilisieren, sind transparente Überstundenklauseln und wirksam gestaltete Ausschlussfristenregelungen im Arbeitsvertrag anzuraten. Für den Überstundenausgleich sollte auf eine Gestaltung zurückgegriffen werden, die dem Arbeitgeber die Wahl vorbehält, entweder Vergütung zu zahlen oder Freizeit anzuordnen.

DAS INTERVIEW FÜHRTE ANNE KIESERLING.

Finanzamt darf Corona-Hilfe nicht pfänden

RECHT: Die Soforthilfe für Corona-Geschädigte ist vor dem Fiskus sicher, bestätigt der Bundesfinanzhof.

Selbstständigen und Freiberuflern, denen aufgrund der Corona-Pandemie Soforthilfe oder Überbrückungshilfe ausgezahlt wurde, darf diese Leistung nicht vom Finanzamt wieder einkassiert werden. Alt-schulden beim Fiskus müssten damit nicht beglichen werden. Das bestätigt nun auch der Bundesfinanzhof.

Der Fall: Es ging um einen Mann, der einen Hausmeisterservice als Solo-Selbstständiger betreibt. Er hat ein Konto bei der Sparkasse. In dieses Konto hatte das Finanzamt wegen rückständiger Umsatzsteuerschulden aus 2015 in Höhe von 9.075,50 Euro die Pfändung betrieben. Der Mann erhielt im April 2020 Corona-Soforthilfe des Landes NRW in Höhe von 9.000 Euro. Wegen der Pfändung weigerte sich die Sparkasse, ihm den Betrag auszuzahlen. Der Selbstständige verlangte vor Gericht die Freigabe der Corona-Soforthilfe.

Die Entscheidung: Wie bereits das Finanzgericht Münster in erster Instanz, gab auch der Bundesfinanzhof dem Hausmeister Recht. Die Kontopfändung ist nicht zulässig, denn die Corona-Soforthilfe sei ausschließlich zur Milderung der finanziellen Notlage des betroffenen Unternehmens im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie gedacht. Sie diene nicht der Befriedigung von Alt-schulden beim Finanzamt, erklärten die Richter (Bundesfinanzhof, Beschluss vom 9. Juli 2020, Az. VII S 23/20).

Praxistipp: Betroffene, denen das Finanzamt wegen alter Steuerschulden ganz oder teilweise die Soforthilfe oder die Überbrückungshilfe gepfändet hat, können sich auf den Beschluss des Bundesfinanzhofs berufen und beim Finanzamt eine Freigabe beantragen. „Zur Begründung sollte das Aktenzeichen genannt werden“, rät Isabel Klocke vom Bund der Steuerzahler. **AKI**

MELDUNGEN

Gesetz

Freier Datenzugang für das Handwerk

Am 9. September hat das Bundeskabinett das „GWB-Digitalisierungsgesetz“ beschlossen. Damit werden unter anderem die Ermittlungsbefugnisse der Kartellbehörden erweitert, Sanktionen für Verstöße eingeführt und ein Kronzeugenprogramm geschaffen. Das Bundeskartellamt soll künftig früher gegen Digitalkonzerne wie Google und Amazon vorgehen können, etwa wenn sie Daten ihrer Partner für eigene Zwecke missbrauchen. Dazu erklärt Holger Schwannecke, Generalsekretär des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks (ZDH): „Mit der GWB-Novelle ist aus Sicht des Handwerks eine Regelung auf den Weg gebracht, mit der der Wettbewerb in der Datenökonomie auf eine faire Grundlage gestellt werden kann.“ Eine gute Nachricht für das Handwerk sei vor allem, dass im GWB künftig eine grundsätzliche Datenteilung zwischen industriellen Herstellern und handwerklichen Dienstleistern vorgeschrieben werden soll. Bislang beanspruchen Hersteller smarter Geräte die Daten, die bei der Nutzung anfallen, für sich allein. Und sie schließen damit

handwerkliche Tätigkeiten aus, die auf diesen Daten basieren. „Die nun vorgesehene Datenteilung ist daher ein wichtiger Beitrag, um für faire Wettbewerbsbedingungen und Marktgleichheit zu sorgen“, betont Schwannecke. Denn angesichts der wachsenden Bedeutung smarterer Geräte entscheide der Zugang und die Verfügbarkeit von anfallenden relevanten Daten auch im Handwerk immer stärker über die Wettbewerbsfähigkeit. Deshalb brauchten Handwerksbetriebe zum Beispiel für Wartungsdienstleistungen den fairen Zugang zu Daten. Besonders betroffen sind etwa Kfz-Werkstätten, die direkten Echtzeitzugang zu den Daten aus den Fahrzeugen brauchen. Auch bei Smart-Home-Systemen ergeben sich Zugangsprobleme für unabhängige Serviceanbieter aus dem Elektro-, Heizungs- und Klimahandwerk. **AKI**

Saarland

Gästelisten sind verfassungswidrig

Zur Kontaktnachverfolgung bei der Corona-Bekämpfung müssen Gastronomie, Friseur und andere Läden die persönlichen Daten ihrer Kunden sammeln. Im Saarland ist das



Lästig waren sie von Beginn an. Jetzt sind die Gästelisten in Restaurants im Saarland auch noch verfassungswidrig.

in der „Verordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie“ geregelt. Diese Verordnung verstößt gegen die Landesverfassung, hat der Verfassungsgerichtshof des Saarlandes entschieden. Die Maskenpflicht müsse der Bürger hinnehmen. Die Kontaktnachverfolgung sei aber ein erheblicher Eingriff in das Grundrecht auf Datenschutz der Saarländischen Verfassung. Dieser könne nicht per Regierungsverordnung, sondern mit einem parlamentarischen Gesetz beschlossen werden. Das Gericht gab dem saarländischen Landtag bis zum 30. November Zeit, ein entsprechendes Gesetz zu erlassen (Beschluss vom 28. August 2020, Az. Lv 15/20). **AKI**

Das Ende der Abmahnfälle

GESETZ: Ein neues Gesetz soll vor allem kleine und mittlere Unternehmen vor missbräuchlichen Abmahnungen schützen. Das Handwerk hatte sich dafür stark gemacht.

VON ANNE KIESERLING

Auch viele Handwerker, die eine Website betreiben, kennen das: Plötzlich flattert ein Brief ins Haus, der sie auffordert, eine hohe Summe zu zahlen. Meist geht es darum, den Onlineauftritt zu ändern, weil das Impressum lückenhaft ist oder eine andere Formalie nicht eingehalten wurde. Ein solches Schreiben nennt man eine wettbewerbsrechtliche Abmahnung. Dieses Rechtsinstrument benutzen Konkurrenten, um sich gegen Wettbewerbsverstöße zu wehren. Teilweise werden sie aber auch von schwarzen Schafen missbraucht, die wahllos Abmahnungen versenden, nur um überzogene Kosten einzutreiben.

Um dieses Geschäftsmodell zu beenden, hat der Bundestag am 10. September das „Gesetz zur Stärkung des fairen Wettbewerbs“ beschlossen. Es soll dem Abmahnungsmissbrauch die Grundlage entziehen und vorrangig kleine und mittlere Unternehmen schützen. Vor allem professionelle Abmahner, die Kleinstunternehmer wegen Bagatelverstößen zur Kasse bitten, sollen ausgebremst werden.



Die Entscheidung zur Abmahnfähigkeit von Datenschutzverstößen ist unverständlich.

HOLGER SCHWANNECKE,
GENERALSEKRETÄR DES ZDH

Das neue Gesetz sieht dafür diverse Maßnahmen vor: Es stellt höhere Anforderungen an die Geltendmachung von Ansprüchen und verringert die finanziellen Anreize für Abmahner. Ein wichtiger Punkt: Verstöße gegen Kennzeichnungs- und Informationspflicht im Internet können zwar noch abgemahnt werden, für Mitbewerber besteht aber kein Anspruch auf Erstattung der Kosten; ebenso leer aus gehen Abmahner, die wegen Datenschutzverstößen gegen kleine Unternehmen mit weniger als 250 Mitarbeitern vorgehen. In diesen Fällen wird bei einer erstmaligen Abmahnung auch die Höhe einer Vertragsstrafe begrenzt. Das Gesetz gibt außerdem mehr Transparenz und vereinfacht die Geltendmachung von Gegenansprüchen. Abmahner sollen sich künftig auch nicht mehr selbst einen für sie günstigen Gerichtsort aussuchen dürfen.

Bereits im September 2018 hatte das Bundesjustizministerium den Entwurf für das „Gesetz zur Stärkung des fairen Wettbewerbs“ vorgelegt. Nun wurde es endlich vom Bundestag beschlossen. Es muss noch den Bundesrat passieren.

Das Handwerk ist weitestgehend zufrieden. Nachdem bereits der Gesetzentwurf verschiedene Forderungen des Zentralverbands des Deutschen Handwerks (ZDH) aufgegriffen hatte, finden sich in der endgültigen Fassung weitere wichtige Korrekturen. So steht auch künftig sämtlichen Handwerksorganisationen die Befugnis zur Abmahnung zu. ZDH Generalsekretär Holger Schwannecke begrüßt die neuen Regelungen. „Serious Verbände und Organisationen müssen gestärkt werden. Es ist deshalb wichtig, dass auch künftig sämtlichen Handwerksorganisationen die gesetzliche Abmahnbefugnis zusteht und sie weiterhin ihren Beitrag zur Selbstkontrolle der Wirtschaft leisten können.“

Datenschutzverstöße bleiben abmahnfähig

Entgegen der Forderung des Handwerks werden Verstöße gegen die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und gegen das Bundesdatenschutzgesetz jedoch künftig abmahnfähig sein. Diese gesetzgeberische Entscheidung ist rechtlich umstritten. Die Frage wird demnächst der Europäische Gerichtshof mit einem Urteil entscheiden. Der deutsche Gesetzgeber wird an den Richterspruch gebunden sein und sein Gesetz gegebenenfalls nachträglich korrigieren müssen. Schwannecke kritisiert: „Die Entscheidung zur Abmahnfähigkeit von Datenschutzverstößen ist unverständlich. Wir brauchen keine zusätzliche Überwachung des Datenschutzes durch Konkurrenten, Verbände und Rechtsanwälte. Es bleibt zu hoffen, dass der Europäische Gerichtshof den deutschen Gesetzgeber korrigiert und für Rechtssicherheit sorgt.“

Der Zentralverband Deutsches Kraftfahrzeuggewerbe (ZDK) begrüßt das Gesetz zur Stärkung des fairen Wettbewerbs ebenfalls. Gemeinsam mit führenden Wirtschaftsverbänden hatte sich der ZDK für eine solche Regelung eingesetzt. Unbefriedigend sei jedoch, dass Verstöße gegen das Datenschutzrecht nicht von der wettbewerbsrechtlichen Verfolgung ausgenommen wurden, erklärte ein Sprecher.

Neu: Ersatzteile für alle!

Auch der Markt für sichtbare Ersatzteile ist in dem Gesetz neu geregelt: Mit der Einführung der sogenannten Reparaturklausel wird ein Mindestmaß an Wettbewerb geschaffen. Dies geschieht über eine Anpassung des Designrechts. Nach der Reparaturklausel können Hersteller für einzelne, sichtbare Elemente Designschutz in Anspruch nehmen. Nach der Reparaturklausel werden formgebundene Ersatzteile nicht mehr designrechtlich geschützt. So erhalten freie Werkstätten und Verbraucher günstigeren Zugang zu bislang schwer erhältlichen und teuren Ersatzteilen.

handwerksblatt.de/abmahnfaelle



Auch mancher Handwerker hat wegen einer Bagatelle schon einen „blauen Brief“ vom Anwalt bekommen. Diese Zeiten sind bald vorbei, verspricht das neue Gesetz.

Foto: © foto12 / stock.adobe.com

Corona-Pandemie: Neue Regeln für den Arbeitsschutz

Das Bundesarbeitsministerium hat seine Arbeitsschutzregeln für die Corona-Pandemie weiter konkretisiert. Die neuen Regeln gelten ab sofort branchenübergreifend für alle Wirtschaftsbereiche. Sie können kostenlos auf der Webseite der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) heruntergeladen werden. Betriebe, die sie anwenden, handeln laut BAuA rechtssicher. Die Regel macht konkrete Vorschläge, mit welchen technischen Hilfsmitteln, organisatorischem oder personellem Einsatz, Betriebe ihre Mitarbeiter schützen können. Andere Maßnahmen sind zwar möglich, müssen jedoch mindestens die gleiche Sicherheit und den gleichen Gesundheitsschutz für die Beschäftigten erreichen. Soweit die landesrechtlichen Regelungen hiervon abweichende Arbeitsschutz-Regelungen für bestimmte Bereiche, wie zum Beispiel für die Friseure, die Kosmetiker und die Gastronomie vorsehen, sind diese allerdings vorrangig zu beachten. Darüber hinaus lohnt sich ein Blick in die Empfehlungen der jeweiligen Berufsgenossenschaften zu Covid-19.

baua.de

Handwerk kocht mit Sterneköchin Julia Komp – die neuen Folgen!

Jetzt anschauen auf dem Handwerksblatt-YouTube-Channel



 **FOLGT @HANDWERKKOCHT AUCH AUF INSTAGRAM UND GEWINNT VIELE TOLLE PREISE!**



Mit freundlicher Unterstützung von:



© Marvin Evkuran

MELDUNGEN

ÜBS-Digitalisierung

BMBF investiert in moderne Ausbildung

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) gibt 16 Millionen Euro für 15 neue Projekte der beruflichen Bildung aus. Über das Sonderprogramm wird die Digitalisierung der überbetrieblichen Berufsbildungsstätten (ÜBS) gefördert. „Mit einer neuen Förderrunde in unserem Sonderprogramm ÜBS-Digitalisierung von 16 Millionen Euro wollen wir in den überbetrieblichen Berufsbildungsstätten für einen Digitalisierungsschub sorgen“, erklärt Bundesbildungsministerin Anja Karliczek (CDU). Seit Anfang September werden deutschlandweit nach und nach 15 neue Entwicklungs- und Erprobungsprojekte mit 25 Akteuren aus Handwerk, Bauwirtschaft, Landwirtschaft, Industrie und Handel gestartet. Die Ministerin kündigte an, dass im kommenden Jahr weitere Projekte folgen werden. Das Sonderprogramm ÜBS-Digitalisierung stehe weiter offen für neue Projektideen der ÜBS. Projektskizzen können jeweils bis Ende 2020 oder Mitte 2021 eingereicht werden. Auch die digitale Ausstattung der ÜBS werde weiterhin gefördert. Bis Ende 2023 wolle das BMBF insgesamt 224 Millionen Euro in die Modernisierung der Ausbildung investieren.

Nachwuchskampagne

Kfz-Gewerbe wirbt weiter um Azubis

Das deutsche Kraftfahrzeuggewerbe setzt seine Nachwuchskampagne „AutoBerufe – Mach Deinen Weg!“ fort. „Die Förderung in die Ausbildung des Fachkräftenachwuchses jetzt oder künftig auszusetzen, wäre ein völlig falsches Signal und würde das Kfz-Gewerbe im Wettbewerb um die jungen Talente weit zurückwerfen“, so Birgit Behrens, Geschäftsführerin Berufsbildung beim Zentralverband Deutsches Kraftfahrzeuggewerbe (ZDK). In der besonderen Situation durch die Corona-Pandemie sollen die Schülerinnen und Schüler weiterhin intensiv über die Ausbildungsberufe informiert sowie Ängste zu Bewerbungssituation und -prozessen aufgelöst werden. Zudem werden die Ausbildungsbetriebe bei der digitalen Rekrutierung unterstützt. Die Initiative hat deshalb online eine Rubrik „Digitales Recruiting“ aufgebaut sowie ein Newsletter-Format entwickelt.

autoberufe.de

Mit Unterstützung führt die Teilzeitausbildung zum Erfolg

ANALYSE: Eine Ausbildung ist auch in Teilzeit möglich. Doch die Option wird kaum genutzt. Das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) hat sich die Strukturen und Entwicklungen angeschaut.



Jungen Vätern oder Müttern fällt es oft schwer, die Erziehung der Kinder und eine Berufsausbildung miteinander zu verknüpfen. Eine Ausbildung in Teilzeitform könnte die Lösung aus der Misere sein.

Der Weg zu einer vermehrten Nutzung des Modells „Teilzeitausbildung“ ist noch weit. Zu dieser Schlussfolgerung kommt eine aktuelle Veröffentlichung des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB). Bislang werde die Option einer Teilzeitberufsausbildung in nur sehr geringem Maße genutzt – 2018 entfielen darauf lediglich 0,4 Prozent (weniger als 2.300) aller neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge. Die Publikation beinhaltet erstmals umfangreiche deskriptive Auswertungen zu Strukturen und Entwicklungen der Teilzeitberufsausbildung auf Basis der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder. Dabei werden insbesondere auch

Ausbildungsverläufe analysiert, über die bislang nur wenig Befunde vorliegen.

Wer durchhält, hat meistens Erfolg

Die Auswertung zeige, dass duale Ausbildung in Teilzeit ein deutlich höheres Risiko von Vertragslösungen aufweist – insbesondere ein erhöhtes Risiko mehrfacher Brüche und Unterbrechungen auch im späteren Ausbildungsverlauf. Bei denjenigen, die bis zur Teilnahme an der Abschlussprüfung in der Ausbildung verbleiben, verlaufe die Ausbildung aber mit sehr gutem Erfolg. Trotz der höheren familiären Belastungen und der niedrigeren Schulabschlüsse der Auszubildenden in Teilzeit erreichen diese hohe

Erfolgsquoten – rund 92 Prozent bestehen die Abschlussprüfung.

Unterstützende Maßnahmen zeigen Wirkung

Für die Forscher des BIBB belegen die Erfahrungsberichte aus der Praxis, dass etwa ausbildungsbegleitende Unterstützungsmaßnahmen wirken. Sie können das Risiko einer vorzeitigen Vertragslösung reduzieren und Teilzeitausbildungsverhältnisse stabilisieren. Sie sollten idealerweise am Einzelfall ausgerichtet sein, von einer punktuellen Unterstützung bis hin zu länger andauernder Begleitung reichen und nach dem Motto „So viel wie möglich, aber nicht mehr als nötig“ verlaufen. Auf der Bundesebene existieren hier beispielsweise die assistierte Ausbildung oder die ausbil-

dungsbegleitenden Hilfen. Förderprogramme auf Landesebene runden das Angebot ab.

Gesetzliche Beschränkung ist 2020 entfallen

Anfang 2020 wurden die Rahmenbedingungen verbessert. Mit der Novellierung des Berufsbildungsgesetzes zum 1. Januar soll die Option einer dualen Berufsausbildung in Teilzeit gestärkt werden. Dabei ist unter anderem die gesetzliche Beschränkung auf ein „berechtigtes Interesse“ als Voraussetzung entfallen, der potenzielle Personenkreis wurde damit erweitert. Eine Ausbildung in Teilzeitform, bei der die tägliche oder wöchentliche Ausbildungszeit verkürzt wird, kann dem BIBB zufolge nun bei jedem dualen



Eine Ausbildung in Teilzeit bietet Menschen Chancen auf eine anerkannte berufliche Qualifikation, für die eine Ausbildung in Vollzeit aufgrund verschiedener Faktoren keine realistische Option darstellt.

FRIEDRICH HUBERT ESSER,
PRÄSIDENT DES BIBB

Ausbildungsverhältnis vereinbart werden.

„Eine Ausbildung in Teilzeit bietet Menschen Chancen auf eine anerkannte berufliche Qualifikation, für die eine Ausbildung in Vollzeit aufgrund verschiedener Faktoren keine realistische Option darstellt“, betont Friedrich Hubert Esser, Präsident des Bundesinstituts für Berufsbildung. Die Novellierung des Berufsbildungsgesetzes habe diese Chancen erweitert. Gekoppelt mit entsprechenden Unterstützungsmaßnahmen könne eine Ausbildung in Teilzeit in Zukunft einen wesentlichen Beitrag dazu leisten, den Anteil der Erwachsenen ohne abgeschlossene Berufsausbildung zu verringern und das Fachkräftepotenzial zu erhöhen. lorenz@handwerksblatt.de

Mobilität und Wohnangebote für Auszubildende fördern

AUSBILDUNGSREPORT: Damit Azubis mobiler werden und sich auch in den Ballungszentren eine Wohnung leisten können, fordern der ZDH und die DGB-Jugend die Einführung eines kostengünstigen Azubi-Tickets sowie mehr Angebote des Jugendwohnens.



Viele Auszubildende hätten gerne eine eigene Wohnung, können sich dies aber wegen der hohen Mieten und der oft zu geringen Ausbildungsvergütung nicht leisten.

Die Mobilität von Jugendlichen zu unterstützen, wird angesichts der regionalen Passungsprobleme auf dem Ausbildungsmarkt immer wichtiger“, meint Hans Peter Wollseifer. Vor allem in den Ballungszentren bestehe ein starker Wettbewerb um preisgünstigen Wohnraum zwischen Studenten, Auszubildenden und anderen Personen mit geringem Einkommen. Für den Präsidenten des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks (ZDH) wirkt sich der Wohnraummangel unmittelbar negativ auf die Fachkräftesicherung der Betriebe aus, weil Ausbildungsplätze seltener überregional besetzt werden können.

„Im Sinne einer Gleichbehandlung von Studenten und Auszubildenden müssen jetzt flächendeckend bundesweit Azubi-Tickets

eingeführt und verstärkt der Ausbau und die Modernisierung von Jugendwohnangeboten gefördert werden“, sagte der ZDH-Präsident anlässlich der Veröffentlichung des Ausbildungsreports, den die Jugendorganisation des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB) jährlich herausgibt.

Personennahverkehr massiv ausbauen

Schwerpunkt des Ausbildungsreports 2020 ist das Thema „Mobilität und Wohnen“. Gerade in der dualen Ausbildung seien junge Menschen darauf angewiesen, die Lernorte Berufsschule, Hochschule und Betrieb gut und kostengünstig zu erreichen, heißt es in einer Pressemitteilung der DGB-Jugend. Doch mit öffentlichen Verkehrsmitteln können 35 Prozent der befragten

Auszubildenden nur schlecht ihren Betrieb und fast 20 Prozent kaum die Berufsschule erreichen. „Der Personennahverkehr muss gerade in ländlichen Regionen massiv ausgebaut werden. Zudem brauchen wir ein kostengünstiges Azubi-Ticket in allen Bundesländern“, sagte DGB-Bundesjugendsekretärin Manuela Conte. Dies mache nicht nur die duale Ausbildung attraktiver, sondern fördere auch die Mobilität der Auszubildenden.

Bezahlbare und attraktive Wohnheime

Zum Thema Wohnen stelle der Ausbildungsreport 2020 fest, dass die meisten Auszubildenden (72 Prozent) noch zu Hause wohnen. Dabei möchten zwei Drittel der Befragten gern in einer eigenen Wohnung leben, können sich dies aber wegen

der hohen Mieten und der oft zu geringen Ausbildungsvergütung nicht leisten. „Wir fordern bezahlbare und attraktive Wohnheime, die flächendeckend als öffentlich geförderte Azubi-Apartments eingerichtet werden“, so Manuela Conte. lorenz@handwerksblatt.de

AZUBI-TICKET UND JUGENDWOHNEN

Welche Bundesländer bieten bereits ein landesweit gültiges Azubi-Ticket an? Wie werden Angebote des Jugendwohnens gefördert? Welche Zuschüsse erhalten Auszubildende aus Splitterberufen, die zur Berufsschule in ein anderes Bundesland fahren müssen? Antworten auf diese Fragen geben einige Beiträge auf handwerksblatt.de

Nachfolge gemeistert, Buch geschrieben

GENERATIONSWECHSEL: In seinem ersten Buch erzählt Zimmermeister Benjamin Stocksiefen, der in vierter Generation ein Holzbauunternehmen übernommen hat, von seiner Liebe zum Holz und der Firmenübernahme.

VON KIRSTEN FREUND

Manchmal lässt sich Benjamin Stocksiefen in seinen Bürostuhl fallen und holt ein kleines Stück Holz aus seiner Schreibtischschublade. Auch wenn der Geruch von frischem Holz verfliegen ist, allein das Gefühl erinnert ihn an seine Kindheit, als er stundenlang durch Dachstühle geklettert ist – an der Seite seines Vaters Heiner Stocksiefen. Der leitet den 1945 gegründeten Zimmereibetrieb in Niederkassel zwischen Köln und Bonn seit 1989 in dritter Generation. Inzwischen ist auch Benjamin Stocksiefen in die Geschäftsführung eingestiegen. 2012, nach der Meisterschule, begann der Nachfolgeprozess, der bis Anfang 2020 andauerte. Es war für Vater und Sohn ein langer Weg mit einigen Hindernissen und Hürden.



Foto: © privat



Wenn man seinen eigenen Weg geht, dann wird das Ganze auch erfolgreich.

BENJAMIN STOCKSIEFEN,
ZIMMEREIBETRIEB UND AUTOR

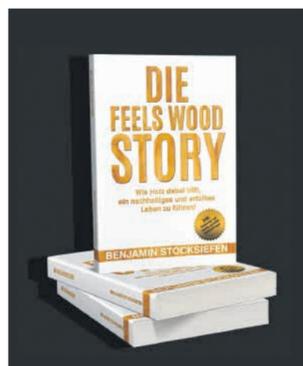
Unterschiedliche Sichtweisen bei der Führung, Ausrichtung und Weiterentwicklung des Unternehmens galt es zu bewältigen. Dazu kamen die typischen Rollenerwartungen von Eltern an ihre Kinder, die auch in Nicht-Unternehmerfamilien oft zu Streit führen. Auch die Akzeptanz im Team – aus dem Sohn des Chefs wird ein Vorgesetzter – musste erst erarbeitet werden. Am Ende ist es harmonisch ausgefallen. Benjamin Stocksiefen, der inzwischen selbst Vater einer dreijährigen Tochter ist, führt die Holzbau Stocksiefen GmbH heute gemeinsam mit seinem Vater als Geschäftsführer „auf Augenhöhe“. Zum Team gehören noch Michael Stocksiefen, Bruder von Heiner Stocksiefen, und sieben Angestellte. Vater und Sohn haben sich auf ihrem Weg zur gemeinsamen Firmenleitung eingestanden, dass jeder eine eigene Persönlichkeit mit unterschiedlichen Stärken mitbringt, die er nun im Unternehmen ausleben kann.

Während Benjamin Stocksiefen für Vertrieb und Kundenbetreuung zuständig ist, kümmert sich sein Vater um die technische Umsetzung und sein Onkel um Mar-

keting und Buchhaltung. „So ist das heute sauber unter uns dreien aufgeteilt und jeder Einzelne hat Spaß in seinem Bereich“, meint Benjamin Stocksiefen. „Wir mussten erst lernen, dass nicht jeder alles können muss. Wenn man aber seinen eigenen Weg geht, dann wird das Ganze auch erfolgreich.“ Coaches und Mentoren haben den Handwerkern auf ihrem Weg dahin geholfen. Am Ende hat der Junior-Geschäftsführer seine eigene Handschrift und Visionen in die Firma einbringen können.

Aus dem klassischen Zimmereibetrieb, der früher in erster Linie auf Dachstühle und Carports spezialisiert war, will der Junior-Chef das Unternehmen zum führenden Anbieter von Holzhäusern in seiner Heimatregion, dem Rheinland, ausbauen. Holz ist für den Zimmermeister das Baumaterial der Zukunft. „Ich möchte den Baustoff Holz im Rheinland etablieren. Damit unsere Kinder ein gutes Leben haben.“ Und weil der 33-Jährige nebenbei gerne erzählt und der kommunikative Typ in der Familie ist, hat er sich hingesezt und seine Geschichte und Persönlichkeitsentwicklung detailliert und bildreich aufgeschrieben. In erster Linie für seine Tochter, aber auch für andere Nachfolger im Handwerk, die vor einer ähnlichen Situation stehen oder sich mitten in einem Nachfolgeprozess befinden. „Die Feels Wood Story: Wie Holz dabei hilft, ein nachhaltiges und erfülltes Leben zu führen“ heißt sein Buch, für das er mithilfe eines Co-Autors alle seine Notizen und Gedanken zusammengebracht hat.

Inzwischen hält Benjamin Stocksiefen auch Vorträge über seine Erfahrung bei der Betriebsübergabe. Zum Beispiel an seiner „alten“ Meisterschule in Kassel oder der Seminarreihe von Sven Schöpker „Mission geiles Handwerk“. Stocksiefens Botschaft an die Handwerker ist, dass sie sich damit auseinandersetzen, was sie wirklich wollen. „Klar möchte man den elterlichen Betrieb übernehmen oder – wie in meinem Fall – was mit Holz machen. Aber was genau an der Arbeit macht einem eigentlich Spaß? Möchte man handwerklich in der ersten Reihe stehen oder hat man vielleicht mehr Spaß am Umgang mit den Kunden?“ Das darf und sollte jeder für sich entscheiden, findet der Unternehmer. „Man muss heute nicht mehr alles selbst machen.“

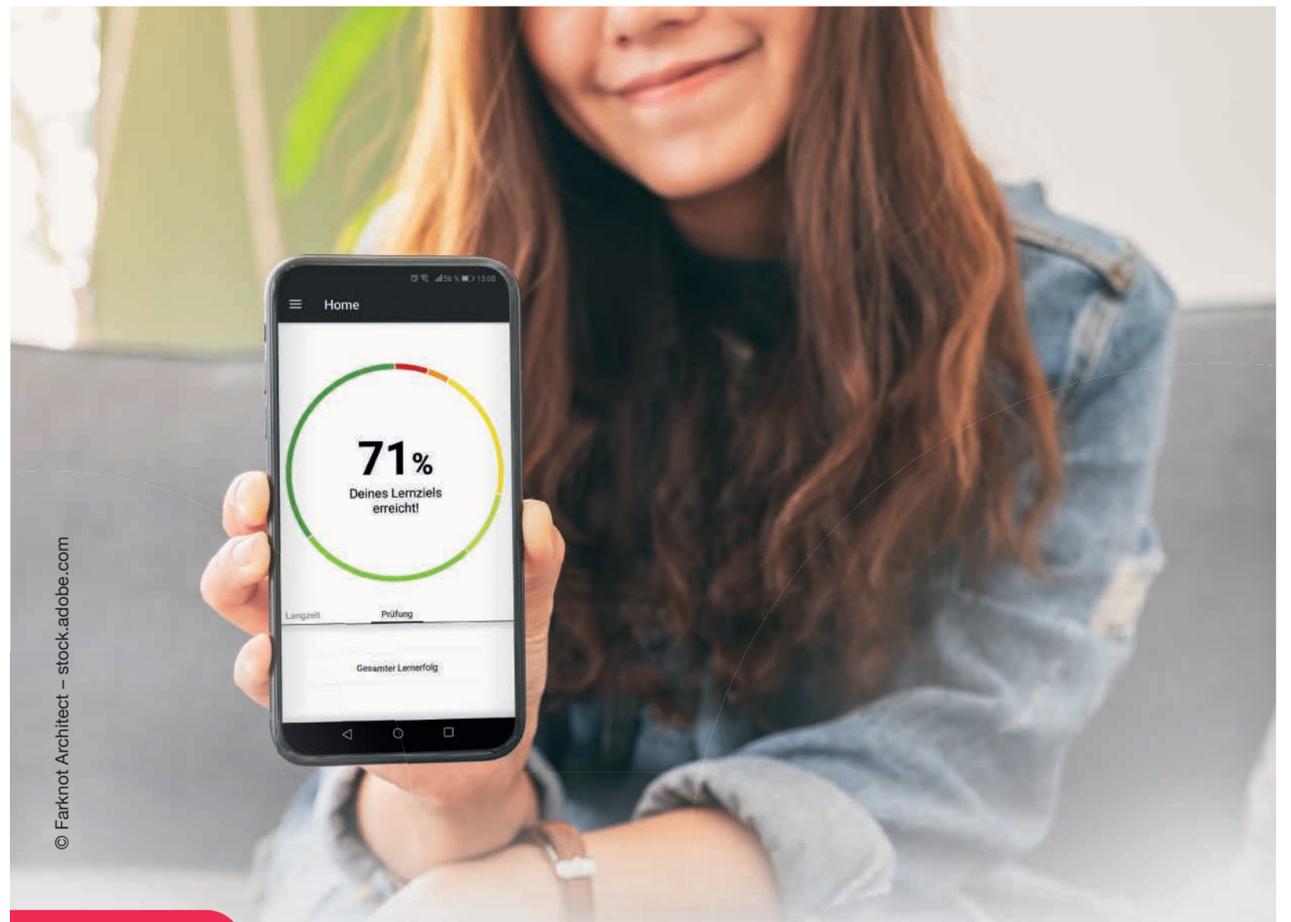


BUCHTIPP

Benjamin Stocksiefen
Die Feels Wood Story: Wie Holz dabei hilft, ein nachhaltiges und erfülltes Leben zu führen
152 Seiten, 9,90 Euro
Zu bestellen im vh-buchshop.de



Acht Jahre hat der Nachfolgeprozess bei der Holzbau Stocksiefen GmbH gedauert. Er war nicht immer einfach, gibt Benjamin Stocksiefen offen zu. Er gibt seine Erfahrung jetzt in seinem Buch und bei Vorträgen weiter.



© Farknot Architect – stock.adobe.com

NEU Prüfungsvorbereitung: schnell und kompakt.

Mit der Sackmann - Digitalen Lernkartei

- überall flexibel einsetzbar mit App und Desktopversion,
- den eigenen Lernfortschritt abrufen,
- Kartei individuell durch eigene Lernkarten erweitern.

Fragen Sie sich ab und vertiefen Sie Ihr Wissen!

Mehr Informationen unter vh-buchshop.de/lernkarten oder 0211/390 98-27

Irrtümer/Preisänderungen vorbehalten



Über 1000 Lernkarten für € 29,90

Über 500 Lernkarten für € 19,90

KURZ NOTIERT

Kochshow

Handwerk kocht – Start Staffel 2



Die 2. Staffel der Kochshow „Handwerk kocht“ mit Sterneköchin Julia Komp (Mitte) startet am 25. September mit einem Grillspecial. Zu Gast beim Shootingstar der Kochszene: Sophie Van den Berg (links) aus Kleve und Christian Wirth (r.) aus Arnsberg. Auf ihrem Instagramkanal „Sophies Kabelkanal“ wirbt die angehende Elektronikerin für Energie- und Gebäudetechnik mit witzigen Videos und sachkundigen Informationen für ihr Handwerk. Mit dem Fleischsommelier Christian Wirth hatte Julia zudem einen echten Profi an ihrer Seite. Neben seinem Spezialgebiet „Grillen“ war dem Handwerksmeister wichtig, auf den sorgsamsten Umgang mit dem Produkt Fleisch aufmerksam zu machen. In einem Grillspecial wurde ein Tandoori-Hähnchen mit Linsen zubereitet. Verpassen Sie nicht die 7. Folge ab 16 Uhr auf dem YouTube-Kanal von handwerksblatt.de mit zahlreichen Küchentipps und jeder Menge Handwerkspower.

handwerksblatt.de/grillspecial

Rocklegende

Van Halen: „Guitar God“ in Gronau

„Es wird bunt, schrill und laut – ganz nach Eddies Motto ‚Ein Verstärker klingt nur gut, wenn er voll aufgedreht ist‘“, freut sich Kurator Thomas Mania auf die Ausstellung über den „Last Guitar God“ Van Halen. Das Museum widmet vom 23. Oktober bis zum 24. Januar dem Rockmusiker eine aufwendige Sonderausstellung. In Zusammenarbeit mit „The Rock Collection“ werden besondere Exponate, Konzertmitschnitte und private Backstageaufnahmen gezeigt. Neben Eddies Leben, seinen Werken und seiner Band „van Halen“ wird auch die Gitarren- und Verstärkertechnik thematisiert. Zum Einsatz kommt das „Wireless Positioning System“. Besucher können so über Kopfhörer den Informationen und der Musik lauschen.

rock-popmuseum.de

Buchtipps

Sonderdezernat Q: Opfer 2117



An Zyperns Küste wird eine Frau aus dem Nahen Osten angespült: Doch tatsächlich ist sie nicht ertrunken. Sie wurde ermordet. Das Foto des sogenannten Opfers

2117 geht durch die Medien. Der 22-jährige Alexander in Kopenhagen beschließt, Rache für ihren Tod zu nehmen, sobald er beim Videospiel „Kill Sublime“ Level 2117 erreicht hat. Fast gleichzeitig entdeckt Assad vom Sonderdezernat Q das Bild der toten Frau und bricht zusammen. Für das Team des Sonderdezernats Q um Kommissar Carl Mørcks beginnt ein hochemotionaler achten Fall. Sapperlot! Der dänische Erfolgsautor Jussi Adler Olsen legt vielleicht sein bislang bestes Werk auf den Tisch. Auf drei Ebenen erzählt er von Assad, seinem größten Rivalen, und die Geschichte des jungen Alexander, so dass zum Finale hin beim Lesen kaum noch Luft zum Atmen bleibt. Grandios über 592 Seiten erzählt und dabei beängstigend realistisch.

Jussi Adler Olsen
Opfer 2117
dtv Verlag
592 Seiten, 24 Euro

Zu bestellen im vh-buchshop.de

Maßgeschneidert zum Erfolg

KLEIDERPSYCHOLOGIE: Jeder kann seinen Erfolg anziehen. Mit der richtigen Gestik und Mimik. Punktgewinne gibt es auch für die Bekleidung. Aber nur, wenn sie wirkungsvoll den eigenen Charakter unterstreicht.



Foto: © calida people fotografie/latina schaller

Seit elf Jahren designt die Schneiderin unter dem Label „Queen and Princess“ ihre nachhaltigen Kollektionen. Mit dieser langjährigen Erfahrung und mit ihrer Tätigkeit beim Fernsehen und bei Vorträgen hat sie ein Fingerspitzengefühl für den richtigen Kleidungsstil entwickelt.



Foto: © privat

Im Schrank, aber nie angezogen. Katja Overkamp im neuen Kleidungsstil

VON BRIGITTE KLEFISCH

Man kann nicht nicht kommunizieren“. In seinen fünf Grundregeln der menschlichen Kommunikation stellte der Philosoph und Autor Paul Watzlawick fest: Auch ohne Worte stehen wir mit unserer Mimik und Gestik im ständigen Dialog mit unserem Umfeld. Wie wichtig in diesem Zusammenhang auch die richtige Bekleidung im sozialen Zusammenleben ist, weiß zu einhundert Prozent Jessica Reyes Rodriguez. Die Expertin für Businesskleidung berät mit der Firma „Image Consult Reyes“ Unternehmer in Sachen richtig rüberkommen. Sozusagen maßgeschneidert unterstützt sie mit ihrem individuellen Farb- und Formenkonzept den unternehmerischen Erfolg ihrer Kunden. „Oft sind es nur Kleinigkeiten, die eine enorme Auswirkung auf das Umfeld haben.“ In Workshops, Webinaren, persönlichen Beratungsgesprächen und einem Kleiderschrankcheck verhilft sie mit ihrem anziehenden Konzept Chefs und Mitarbeitern zu einem professionellen Auftreten und verbesserten Selbstbewusstsein.

Neben einem gewissen Talent für Formen und Farben hat sie erste Erfahrungen als Kleidercoach in ihrer Ausbildung zur Schneiderin gesammelt. Seit elf Jahren entwirft die Westfälin mit spanischen Wurzeln in ihrem Atelier in Emsdetten eigene Kollektionen für ihr ökologisches Label „Queen and Princess“. Durch ihre Kunden erfährt sie tagtäglich, wie unterschiedlich Menschen auf Materialien reagieren. Auch bei ihrer Arbeit als Kostümbildnerin beim Fernsehen findet sie heraus, mit welchem Kleidungsstück eine gewünschte Szenerie erreicht werden kann. „Ob wir auf der Bühne stehen oder im Büro arbeiten: Wir bekleiden eine Szene und möchten mit unseren Klamotten Reaktionen auslösen und Menschen unbewusst in eine Richtung lenken.“

Fehlkäufe vermeiden

„Bloß nicht verkleiden“, lautet daher eine ihrer Grundregeln. Wer sich für einen Netzwerkabend in einen Anzug zwingt, obwohl er mehr der Typ zwanglos und Sneaker ist, wird das gleich in seiner Körperhaltung widerspiegeln. Man fühlt sich unwohl, der Gang wird unsicher, der Blick geht nach unten und es fällt schwer, Kontakt zu Leuten aufzubauen. „So ein Netzwerkabend ist dann für die Katz“, sagt die Modeexpertin, dass solche Fehlkäufe oft nicht zum erwünschten Erfolg führen. Mit ihren Kleidentipps versucht sie daher den Charakter der Personen zu unterstreichen. Beispiel: Ein Unternehmer erklärt in einem Beratungsgespräch, dass er keinen Zugang



Ob wir auf der Bühne stehen oder im Büro arbeiten: Wir bekleiden eine Szene und möchten mit unseren Klamotten Reaktionen auslösen und Menschen unbewusst in eine Richtung lenken.

JESSICA REYES-RODRIGUEZ,
SCHNEIDERIN UND KLEIDERCOACH



Foto: © privat

Jessica Reyes Rodriguez mit Katja Overkamp beim Kleiderschrankcheck. Aus zehn Kleidungsstücken entwickelt die Modeexpertin bis zu 20 unterschiedliche Kombinationen.

zu seinen Mitarbeitern findet. Er ist groß, hat immer dunkle Kleidung getragen. Kleidercoach Reyes-Rodriguez empfahl, auf weichere Materialien zurückzugreifen. Inzwischen trägt er Jacketts aus einem Wollgemisch. Die Hemden bestehen aus Oxfordstoffen. Die Anzüge sind in Anthrazit statt Schwarz gehalten. „Ich habe ihn sozusagen weichgezeichnet“, bestätigt die Expertin für alle Stoffe, dass das Miteinander von Chef und Mitarbeitern jetzt klappt.

Dresscode für den Videocall

Bedingt durch die Corona-Situation stellt sich in der Geschäftswelt ein neues Problem: Der richtige Dresscode beim Videocall. Sozusagen im Mikrokosmos eines Besprechungsraumes gehen nicht nur Interaktionen und Geräusche flöten. Je nach Kamera werden Kontraste verstärkt. Oft wirken Gestik, Mimik und die Kleidung verzerrt. In virtuellen Konferenzen hat die Designerin manche Überraschung erlebt. So war es gerade 20 Uhr, als eine Dame im Pyjama am Bildschirm aufplopt. „So was geht nicht“, lacht die Kennerin zwar rückblickend und verweist schmunzelnd darauf, dass in normalen Zeiten niemand auf die Idee käme, mit seinen Snoopy-Hausschuhen ins Büro zu gehen. „Ein Zoom-Call ist und bleibt ein Business-

talk.“ Bei der richtigen Kleiderwahl muss der Griff sicherlich nicht immer zu Schlips und Galakleid gehen. Dennoch sollte sich jeder bewusst sein: „Mit unserer Kleidung drücken wir die Wertschätzung für einen Menschen aus.“

Ein gutes Beispiel ist Andreas Fröhlich. Einer der Sprecher der „Drei Fragezeichen“ erklärte in einem Interview, dass er je nach Rolle die entsprechenden Schuhe anzieht. Selbst wenn er nicht gesehen wird, verkörpere er erst mit dem richtigen Schuh seine Rolle. Eine Devise, den Modedesignerin Reyes Rodriguez immer und immer wieder predigt. Wer in einem Gespräch eine bestimmte Rolle einnimmt, um ein Ziel zu erreichen, der sollte diese Rolle dementsprechend gut bekleiden.

Virtuell erfolgreich

Zum Konzept von Jessica Reyes Rodriguez gehört es außerdem, einen Blick auf die Hardware zu werfen. Sei es zu Hause im Homeoffice oder im Büro. Für ein angenehmes und erfolgreiches Videogespräch steht an erster Stelle die Kameraeinstellung am PC. Wird die Kamera oben am Monitor angebracht, ist es dem Geschäftspartner möglich, seinem Gegenüber bei dem virtuellen Meeting in die Augen zu schauen. Wer einfach nur sein Handy oder

Tablet auf den Tisch legt, kommuniziert von oben nach unten. „Das sieht nicht immer gut aus“, lacht die Westfälin. „Wer will schon eine Kollektion unterschiedlicher Nasenlöcher anlegen?“

Wichtig ist zudem die geeignete Beleuchtung. Wer nicht in einem diffusen Funzellicht kommunizieren möchte, sollte auf den Lichteinfall aus einem der Seitenfenster achten. Hier reicht es manchmal aus, die Jalousien herunterzulassen oder ein kleines Licht aufzustellen. Die Hand vorm Mund beim Sprechen ist wenig erfolgversprechend. Das Hin- und Herdrehen auf dem Bürostuhl kommt auch nicht gut an. Ist der Bürostuhl übrigens eher dunkel gehalten, empfiehlt die Businessberaterin: „Lieber mit der Garderobe in die Kontraste gehen. Also: dunkler Stuhl, helles Hemd oder Bluse.“ Das wirkt gleich freundlicher und hinterlässt nicht das Gefühl, dass zu Beginn des Gesprächs ein großer, schwarzer Block am Bildschirm erscheint. Jessica Reyes Rodriguez ist überzeugt: „Wer will, kann seinen Erfolg anziehen.“ Wer auf die Farbe und die Wahl seiner Kleidung achtet, ein stimmiges Setting beim Video-Call anbietet und auch auf die eigene Körpersprache schaut, wird rasch merken: „Kleider machen Leute.“ Jetzt und in Zukunft.

Handwerk in Rheinhausen

Freitag, 25. September 2020

INFOS & SERVICE ONLINE UNTER WWW.HWK.DE

Nr. 18



KURSANGEBOTE

Lehrgänge in Mainz:
Ausbildereignung nach AEVO
Vollzeitkurs:
26. - 31.10.2020

Sachkunde für Tätigkeiten an KFZ-Klimaanlagen
28.11.2020

Sachkundenachweis Umgang mit pyrotechnischen Airbags und Gurtstraffern
07.11.2020

Lehrgänge in Worms:
Ausbildereignung nach AEVO
Vollzeitkurs:
30.11. - 05.12.2020

Der Fachbereich Weiterbildung der Handwerkskammer informiert im Internet unter hwk.de/kurse über das aktuelle Weiterbildungsangebot.

Kontakt:

Ausbildungsberatung:

Lena Bouman, Tel.: 06131/99 92 360,
E-Mail: l.bouman@hwk.de
Bernhard Jansen, Tel.: 06131/99 92 361,
E-Mail: b.jansen@hwk.de
Ralf Weber, Tel.: 06131/99 92 362,
E-Mail: r.weber@hwk.de

Außenwirtschaftsberatung:

Jörg Diehl, Tel.: 06131/99 92 293,
E-Mail: j.diehl@hwk.de

Weiterbildung:

Heico Purwin, Tel.: 06131/99 92 514,
E-Mail: h.purwin@hwk.de

Digitalisierungsberatung:

Marc Siebert, Tel.: 06131/99 92 275,
E-Mail: m.siebert@hwk.de
Julia Mehr, Tel.: 06131/99 92 276,
E-Mail: j.mehr@hwk.de

IT- und Technologieberater:

Jürgen Schüler, Tel.: 06131/99 92 277,
E-Mail: j.schueler@hwk.de

Rechtsberatung:

Dirk Cinquanta, Tel.: 06131/9992 333,
E-Mail: d.cinquanta@hwk.de
Koba Guzarauli, Tel.: 06131/9992 303,
E-Mail: k.guzarauli@hwk.de
Tarik Karabulut, Tel.: 06131/99 92 302,
E-Mail: t.karabulut@hwk.de
Kirsten Oschmann, Tel.: 06131/99 92 380,
E-Mail: k.oschmann@hwk.de

Unternehmensberatung:

Oliver Jung, Tel.: 06131/99 92 272,
E-Mail: o.jung@hwk.de
Rafaél Rivera, Tel.: 06131/99 92 274,
E-Mail: r.rivera@hwk.de
Tobias Nagy, Tel.: 06131/99 92 273,
E-Mail: t.nagy@hwk.de

Internet

hwk.de

REDAKTION

Handwerkskammer Rheinhausen
Dagobertstraße 2, 55116 Mainz
Tel.: 06131/99 92 100
E-Mail: presse@hwk.de

Verantwortlich: Anja Obermann

Redaktion: Andreas Schröder
Tel.: 0179/90 450 25
E-Mail: schroeder@handwerksblatt.de



Links: Volker Wissing (l.) und Hans-Jörg Friese (M.) bei Glasermeister Peter Hammes. Rechts: Daniela Schmitt besucht die Tischlerei „Zeitwerk“

Kammer und Land werben für duale Ausbildung

NACHWUCHS: Woche der Berufsbildung soll Chancen der „Karriere mir Lehre“ aufzeigen

Zusammen mit Wirtschaftsminister Dr. Volker Wissing und Wirtschaftsstaatssekretärin Daniela Schmitt besuchten Hans-Jörg Friese, Präsident der Handwerkskammer Rheinhausen, und Hauptgeschäftsführerin Anja Obermann im Rahmen der „Woche der Berufsbildung“ Anfang September zwei Handwerksunternehmen in Rheinhausen. Mit der „Woche der Berufsbildung“ wollen die Landesregierung und die vier rheinland-pfälzischen Handwerkskammern auf die Chancen der dualen Ausbildung aufmerksam machen. Sie ist einer von zahlreichen Bausteinen, mit denen man dem Fachkräftemangel im Handwerk begegnen möchte. „Es waren eindrucksvolle Beispiele aus dem Alltag der dualen Ausbildung“, berichtete Anja Obermann einige Tage später.

Die Glaserei Hammes in Gau-Odernheim ist mit ihrer über 250-jährigen Fir-

mengeschichte einer der ältesten Handwerksbetriebe in Rheinhausen und in der Bundesrepublik und genießt einen guten Ruf als Ausbildungsbetrieb. Doch Hugo Hammes und sein Sohn Peter haben ein Problem: Immer weniger junge Menschen bewerben sich um eine Ausbildung bei Hammes und die schulischen, fachlichen und sozialen Kompetenzen der Kandidaten ließen zu wünschen übrig, wie sie Wirtschaftsminister Wissing berichteten. Hugo Hammes würde den Betrieb gerne in den kommenden Jahren an seinen Sohn übergeben, aber wenn Peter Hammes die Firmenleitung übernimmt, ist niemand mehr da, der die jetzigen Aufgaben des jungen Glasermeisters bewältigen kann.

Andere Erfahrungen machen die drei Gründer der „Zeitwerk Manufaktur“ in Alzey. Der junge Tischlerbetrieb bekomme zahlreiche Bewerbungen sowohl für Praktika

als auch für Ausbildungsplätze. Zeitwerk ist auf Social Media-Plattformen wie Instagram und Facebook sehr aktiv. Das spiele sicherlich eine Rolle, bestätigt Kammerhauptgeschäftsführerin Obermann. Es komme aber auch immer auf das Handwerk an. Das Tischlerhandwerk gelte derzeit als Trendberuf, der mit Kreativität punkten kann.

Aber auch alle anderen Gewerke könnten mit einer starken Online-Präsenz mehr heraus holen. Die Digitalisierungsberater der Handwerkskammer, Julia Mehr und Marc Siebert, helfen den Mitgliedsbetrieben dabei – egal, ob es um Social Media, die Firmenwebseite oder YouTube-Videos geht.

Von der Politik erwartet Obermann, dass sie Grundlagen schafft, auf denen die Betriebe aufbauen können. Hier gehe es vor allem um die schulische Bildung und um die Berufsschulen. „Hier muss der Staat seine Hausaufgaben machen.“ **AS**

INTERVIEW

Den Wert der Arbeit richtig vermitteln

Handwerkskammer bietet Online-Seminar zum Thema Preisfindung und Angebotserstellung an

Wie hoch darf ich im Preis gehen und wie weit muss ich meinem Kunden entgegenkommen? Auch im Handwerk ist die Preisermittlung mit zahlreichen Fallstricken verbunden. Das schafft Unsicherheiten. Im Online-Seminar „Mit einem passgenauen Angebot – Preise als Handwerker aktiv durchsetzen“, einer Veranstaltung der Handwerkskammer Rheinhausen, erklärt Marketingexpertin Gudrun Traumann, wie man den Preis einer Leistung feststellt und diesen mit Überzeugung dem potenziellen Kunden gegenüber kommuniziert. Dem DHB gab Traumann einen ersten Einblick in die Themen des Workshops Ende September.

DHB: Im Handwerk sieht man sich gerne als unkompliziert und bodenständig. „Es kostet, was es kostet“, heißt es oft. Entspricht das auch Ihrer Erfahrung?
Traumann: Nein.

DHB: Wie sieht denn die Wirklichkeit aus?
Traumann: Ich persönlich habe die Erfahrung gemacht, dass Angebote oft mit wenig Selbstbewusstsein überreicht werden. In anderen Fällen wird das Angebot einfach via Mail verschickt. Manchmal habe ich den Eindruck, es fehlen Wettbewerbskenntnisse, was sehr häufig zu einer Verhandlungsbereitschaft führt, denn man möchte den Auftrag gewinnen.



Gudrun Traumann

DHB: Was sind die wichtigsten Faktoren, die den Preis für eine Leistung oder ein Werkstück unter das Niveau drücken, auf dem man ihn Handwerker gerne hätte?
Traumann: Fehlendes Selbstbewusstsein und mangelnde Überzeugung vom Wert der eigenen Leistungen. Nach meiner Erfahrung werden Angebote sehr zurückhaltend abgegeben. Dem Kunden fehlt oft die Erklärung, warum bestimmte Leistungen

notwendig sind, worin die wesentlichen Vorteile in der Zusammenarbeit mit gerade diesem Handwerker liegen und worin der Nutzen für den Kunden besteht. Viel zu oft liefert der Handwerker einfach keine Argumente, die diesen Nutzen erkenntlich machen.

DHB: Ist das Problem nur, dass Betriebe den Nutzen ihrer Leistungen nicht kommunizieren können, oder ist das Problem auch, dass man den Wert dieses Nutzens für den Kunden selbst nicht wirklich einschätzen kann?

Traumann: Richtig, es ist beides – sowohl die Wertargumentation als auch die Nutzenargumentation fehlen sehr häufig. Wahrscheinlich auch deshalb, weil der Handwerker voraussetzt, dass das, was für ihn klar und einleuchtend ist, auch für den Kunden klar ist. Ein Trugschluss...

DHB: Können Sie uns einen Tipp geben, wie man sich den Nutzen für den Kunden klar macht?

Traumann: Durch eine gut durchgeführte Bedarfsermittlung, in der nicht nur technische Daten ermittelt werden.

DHB: Und was kann ich als Handwerker besser machen, wenn ich ein Angebot an den Kunden schickt?

Traumann: Schade finde ich es zum Beispiel, wenn ein Angebot per E-Mail ver-

MELDUNGEN

Gesundheit

Handwerkskammer bietet Grippeimpfungen für Mitgliedsbetriebe an

In der aktuellen Covid-19 Pandemie ist es sehr wichtig, durch angebrachten Impfschutz eine Anhebung des Immunsystems zu bewirken. Generell wird aus diesem Grund eine Grippeimpfung empfohlen, insbesondere für Menschen ab dem 60. Lebensjahr. Risikogruppen, Menschen mit chronischen Krankheiten sowie Menschen mit Publikumsverkehr wird eine Grippeimpfung deutlich vor dem 60. Lebensjahr empfohlen. Die Handwerkskammer Rheinhausen möchte ihre Mitgliedsbetriebe auch in diesen Zeiten nicht alleine lassen und sie adäquat unterstützen. Aus diesem Grund bietet die Kammer den Mitgliedsbetrieben und ihren Beschäftigten am 8. Oktober zu arbeitnehmerfreundlichen Zeiten eine Grippeimpfung im Berufsbildungszentrum I in Mainz-Hechtsheim an.

Die notwendige Anmeldung und weitere Informationen finden Sie unter hwk.de/veranstaltung/aktion-grippeimpfung/. Die Anmeldung ist bis zum 30. September möglich.

Kriminalität

Betrüger tauschen Ware nach der Prüfung aus

Die Handwerkskammer Rheinhausen warnt vor Trickbetrüggern, die es besonders auf Juweliers und Goldschmiede abgesehen zu haben scheinen. Die seriös auftretenden Betrüger bieten ihren Opfern ein echtes Schmuckstück zum Kauf an und warten dann einen unbeobachteten Moment ab, um das Original nach der Prüfung gegen eine Kopie auszutauschen. Mindestens ein Mitgliedsbetrieb der Handwerkskammer wurde bereits auf diese Weise geschädigt. Die Rechtsabteilung der Kammer rät, beim Goldankauf besondere Vorsicht walten zu lassen, Schmuckstücke nach der Prüfung nicht aus den Augen zu verlieren, die Identität des Verkäufers zu klären und im Schadensfall die Polizei zu informieren. **AS**

DAS INTERVIEW FÜHRTE ANDREAS SCHRÖDER

DER WORKSHOP

Titel: „Mit einem passgenauen Angebot – Preise als Handwerker aktiv durchsetzen“

Wann und wo: 30.09.2020; 17:30 – 18:30 Uhr

Anmeldung: hwk.de/veranstaltung/preise-durchsetzen/



Arbeitslosigkeit in RLP stabil auf erhöhtem Niveau

Nach Angaben der Regionaldirektion Rheinland-Pfalz-Saarland der Bundesagentur für Arbeit waren in Rheinland-Pfalz im August 129.600 Menschen arbeitslos. Das sind 900 oder 0,7 Prozent mehr als im Juli und 30.100 oder 30,2 Prozent mehr als im August 2019. Die Arbeitslosenquote hat sich damit im Vergleich zum Juli nicht verändert. Sie lag im August weiterhin bei 5,7 Prozent. Im Vorjahresmonat lag sie bei lediglich 4,4 Prozent. „Die Situation auf dem Arbeitsmarkt hat sich nicht wesentlich weiter verschlechtert. Der monatliche Anstieg der Arbeitslosigkeit hat sich abgeschwächt. Allerdings wurden in den letzten vier Wochen deutlich mehr junge Menschen arbeitslos, die ihre Berufsausbildung beendet hatten. Ich gehe davon aus, dass diese gut ausgebildeten Fachkräfte zügig Fuß auf dem Arbeitsmarkt fassen können“, sagte Heidrun Schulz, die Chefin der Regionaldirektion.

Seit Beginn der Corona-Krise haben im Rheinland-Pfalz 41.500 Betriebe für 481.000 Beschäftigte Kurzarbeit bei den Agenturen für Arbeit angezeigt. Die meisten dieser Arbeitnehmer seien in der Herstellung von Kraftfahrzeugen und Autoteilen, in der Gastronomie, im Einzelhandel, im Gesundheitswesen und im Bau- und Ausbaugewerbe tätig. Die Agentur für Arbeit erinnert daran, dass die Anzeige von Kurzarbeit noch nicht deren Realisierung bedeutet. Erst mit drei Monaten Verzögerung könne festgestellt werden, in welchem Umfang tatsächlich kurzgearbeitet wurde. Nach aktuellen Hochrechnungen hätten im Mai 25.200 Betriebe für 200.300 Mitarbeiter Kurzarbeit auch tatsächlich umgesetzt, so die Agentur.

Krise trifft auch Ausbildungsmarkt

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie seien nicht nur auf dem Arbeits-, sondern auch auf dem Ausbildungsmarkt deutlich zu spüren, erklärte Ministerpräsidentin Malu Dreyer. „Ausbildung steht pandemiebedingt derzeit unter erschwerten Voraussetzungen. Zum Beispiel konnte die für die Jugendlichen wichtige Berufsorientierung nur eingeschränkt stattfinden. Viele Ausbildungsbetriebe mussten zudem Kurzarbeit anmelden oder stehen vor einer wirtschaftlich unsicheren Zukunft. Daher ist es wichtig, die Auszubildenden und ihre persönliche sowie die betriebliche Situation in den Blick zu nehmen, bei Bedarf zu unterstützen und eine erfolgreiche Ausbildung zu gewährleisten.“

Laut Zahlen der Regionaldirektion wurden von Oktober 2019 bis August 2020 den rheinland-pfälzischen Arbeitsagenturen und Jobcentern 25.200 Berufsausbildungsstellen gemeldet. Das waren 2.300 oder 8,2 Prozent weniger als im Vorjahreszeitraum. Ein Viertel der gemeldeten Berufsausbildungsstellen stammen aus dem Verarbeitenden Gewerbe, dicht gefolgt vom Kfz-Gewerbe mit einem Anteil von 23 Prozent.

Im August waren noch 7.200 offene Ausbildungsstellen gemeldet. Gegenüber August 2019 sind dies 600 oder 7,2 Prozent weniger. Auf der Suche nach einer Ausbildungsstelle sind derzeit noch 4.700 junge Frauen und Männer, 800 oder 19,0 Prozent mehr als zwölf Monate zuvor. Rechnerisch gesehen stünden also genügend Ausbildungsplätze für alle jungen Frauen und Männer zur Verfügung, so die Agentur. Es gebe aber Gründe dafür, dass Angebot und Nachfrage nicht zusammentreffen. So passe zum Beispiel oft der Berufswunsch nicht zu den offenen Ausbildungsstellen oder die Ausbildungsstelle liege in einer anderen Region, die für die Jugendlichen nicht oder nur schwierig zu erreichen ist. **AS/AGENTUR/STK-RLP**

LANDESREDAKTION

Anja Obermann
Dagobertstraße 2
55116 Mainz

Andreas Schröder
Tel: 0179 / 90 450 25
E-Mail: schroeder@handwerksblatt.de



Wirtschaftsminister Dr. Volker Wissing (r.) im Gespräch mit den Glasermeistern Hugo (l.) und Peter Hammes (M.)

Berufsorientierung und Schulbildung im Fokus

NACHWUCHS: Handwerkskammern und Wirtschaftsministerium werben in der „Woche der Berufsbildung“ für die duale Ausbildung

VON ANDREAS SCHRÖDER

Das Handwerk ist eine zentrale Säule der rheinland-pfälzischen Wirtschaft“, betont Daniela Schmitt, Staatssekretärin im Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau. Aber es fehle weiterhin an gut ausgebildeten Fachkräften. „Ich glaube, es ist wichtig, die duale Ausbildung immer ins Zentrum der Aufmerksamkeit junger Menschen und deren Eltern zu holen“, erklärt Schmitt daher. Das war das Ziel der „Woche der Berufsbildung“, in der Schmitt und ihr Chef, Wirtschaftsminister Dr. Volker Wissing, zusammen mit Vertretern der vier rheinland-pfälzischen Handwerkskammern Betriebe der unterschiedlichsten Gewerke im ganzen Land besucht haben, um sich ein Bild von der Lage vor Ort zu machen, sich über die duale Ausbildung zu informieren und für sie zu werben.

„Wie alle Wirtschaftsbereiche ist auch das Handwerk von der Pandemie betroffen. Die Erfahrung während der Woche der Berufsbildung sowie meine Gespräche mit der Branche stimmen aber durchaus optimistisch“, resümierte Wirtschaftsminister Wissing wenige Tage später. Viele Betriebe seien gut durch die Krise gekommen. „Die meisten halten auch an ihren Auszubildenden fest und stellen weitere ein. Die größte Herausforderung bleibt nach wie

vor, Auszubildende zu finden“, so Wissing. Im Blickpunkt stehe die Frage, wie Jugendliche für eine Lehre im Handwerk gewonnen werden können. „Aus meiner Sicht ist dabei für jeden Einzelnen entscheidend, ob man praktisch oder theoretisch arbeiten möchte.“ Der Berufsorientierung komme daher eine besonders große Bedeutung zu, so der Wirtschaftsminister. Das Ministerium und die vier rheinland-pfälzischen Handwerkskammern Koblenz, Pfalz, Rheinhessen und Trier arbeiteten in diesem Bereich daher seit Jahren eng zusammen.

Natürlich leidet auch die Berufsorientierung unter den Maßnahmen zur Eindämmung der COVID-19-Epidemie. Berufsinformationsmessen wurden abgesagt, Aktionen, wie die Ferien-Workshops der Handwerkskammern, konnten nur mit Einschränkungen stattfinden. Minister Wissing setzt daher seine Hoffnungen auf die bei den Handwerkskammern angesiedelten Ausbildungsbotschafter.

„Ich bin während der Woche der Berufsbildung auf sehr fähige, interessierte und engagierte junge Menschen getroffen. Die Auszubildenden sind mit Begeisterung bei der Sache und können andere Jugendliche damit motivieren. Darauf basieren auch die Ausbildungsbotschafter, die wir ins Leben gerufen haben.“ Junge Menschen, die selbst noch in der Ausbildung sind oder die schon Gesellen oder Jungmeister sind, berichten

Schülern von ihrer Ausbildung. „Deren Begeisterung steckt an und motiviert andere“, so Wissing.

Anja Obermann, Geschäftsführerin der Arbeitsgemeinschaft der Handwerkskammern Rheinland-Pfalz, hofft, dass die Vertreter des Landes aus der Woche der Berufsbildung den einen oder anderen Arbeitsauftrag mitgenommen haben. Die Politik müsse eine gute Grundlage schaffen, auf der die Handwerksbetriebe bei der Ausbildung aufbauen können. Dazu gehöre vor allem das Thema Schulbildung. Betriebsinhaber hatten die Besuche von Wissing und Schmitt genutzt, um ihren Unmut über die schulischen Fähigkeiten vieler Bewerber um einen Ausbildungsplatz zum Ausdruck zu bringen. Auch die Kosten für die Ausbildung seien weiter ein Thema, so Obermann. Gerade kleine Handwerksbetriebe investierten überdurchschnittlich viel in die Ausbildung des Nachwuchses und liefen nicht selten Gefahr, dass der fertig ausgebildete Junghandwerker dann in die Industrie abwandere. Hier müsse es weitere Entlastungen geben, wie zum Beispiel eine Erhöhung der Zuschüsse für die überbetriebliche Lehrlingsunterweisung. Hier gebe es „Signale“ aus der Politik, aber die Entwicklung müsse immer weiter gehen. Zuletzt nannte Obermann noch das Thema Bürokratie, das vielen Handwerksbetrieben weiterhin zu schaffen mache.

Steuerschätzer erwarten keinen weiteren Einbruch

WIRTSCHAFT: Mindereinnahmen fallen geringer aus, als im Nachtragshaushalt vorgesehen

Eine außerordentliche Bewertung des Arbeitskreises Steuerschätzung hat ergeben, dass Rheinland-Pfalz im laufenden Jahr nicht mit weiteren Steuermindereinnahmen im Vergleich zur letzten Steuerschätzung vom Mai 2020 rechnen müsse. Die bisherigen Schätzungen für das Bundesland seien weitgehend bestätigt worden, wie das Finanzministerium Mitte September mitteilte. Die Schätzung basiere auf einer zusätzlichen gesamtwirtschaftlichen Prognose der Bundesregierung. Nach dieser werde der Einbruch der wirtschaftlichen Entwicklung als Folge der Corona-Krise im Vergleich zur bisherigen Einschätzung im laufenden Jahr weniger stark sein, die Erholung im Jahr 2021 dafür aber etwas schwächer ausfallen. Für das Jahr 2020 werde von einem Rückgang der Wirtschaftsleistung um real 5,8 Prozent ausgegangen, 2021 betrage das prognostizierte Wirtschaftswachstum in Reaktion auf den starken Einbruch plus 4,4 Prozent. Das Land kann



nach der aktuellen Schätzung für 2020 mit Steuereinnahmen von 13,4 Milliarden Euro rechnen. Im Regierungsentwurf für den zweiten Nachtragshaushalt 2020 sind die

Ansätze für die Steuereinnahmen um 2,026 Milliarden Euro abgesenkt worden. Nun geht man von Mindereinnahmen von nur 1,941 Milliarden aus. **AS/FM-RLP**

Tarifpartner in RLP einigen sich auf höheres Lehrgeld

Auszubildende im rheinland-pfälzischen Friseurhandwerk bekommen seit dem 1. August dieses Jahres mehr Geld. Darauf haben sich die Tarifpartner des Gewerks, die Dienstleistungsgewerkschaft Verdi und der Landesverband Friseur und Kosmetik Rheinland, geeinigt. Auch für die Jahre bis 2023 seien Erhöhungen der Ausbildungsvergütungen für alle Lehrjahre vereinbart worden, die stets über den gesetzlichen Mindestausbildungsvergütungen lägen, wie der Landesverband des Friseurhandwerks Anfang September mitteilte.

Für das erste Lehrjahr stieg die Ausbildungsvergütung zum Stichtag 1. August 2020 von 500 Euro auf 555 Euro. 2023 soll sie im ersten Lehrjahr 660 Euro betragen. Im dritten Lehrjahr wurde die Vergütung für 2020 auf 735 Euro angehoben. 2023 wollen die rheinland-pfälzischen Friseure ihren Azubis tariflich 877 Euro bezahlen.

Ein Grund für die Erhöhung von elf Prozent allein im ersten Lehrjahr ist der Kampf um Nachwuchskräfte. Man sei sich bewusst, „dass die Höhe der Ausbildungsvergütungen ein maßgebliches Signal für den Berufsnachwuchs“ setze, sagt Guido Wirtz, Vorsitzender des Arbeitgeberverbands Rheinland. Der Beruf biete vielfältige Karrieremöglichkeiten, „aber die jungen Leute möchten am Monatsende auch etwas in der Tasche haben“. Man setze mit diesem Ausbildungstarifvertrag ein wichtiges Zeichen, ergänzte Gewerkschaftssekretär Jürgen Jung. „Ausbildungsvergütungen sollen für die Junghandwerker ein gewisses Auskommen sichern, sonst wandern sie in finanziell besser gestellte Ausbildungsberufe ab.“ **AS**



Der neue Vorstand der IKK Südwest: Prof. Dr. Jörg Loth (2. v. l.) und Daniel Schilling (2. v. r.) mit den Verwaltungsratsvorsitzenden Rainer Lunk (l.) und Ralf Reinstädter (r.)

Die IKK Südwest bekommt einen neuen Vorstand

An der Spitze der handwerksnahen IKK Südwest gibt es einen überraschenden Wechsel. Roland Engehausen gibt seinen Posten als Vorstandsvorsitzender zum Ende des Monats auf eigenen Wunsch ab, wie die Krankenkasse Mitte September mitteilte. Engehausens Nachfolge tritt dessen langjähriger Vorstandskollege Prof. Jörg Loth an. Beide hatten die IKK Südwest seit 2014 gemeinsam geführt.

Engehausen wechselte in die bayrische Landeshauptstadt München, um sich dort „neuen Aufgaben im Gesundheitswesen“ zu widmen. Die Verwaltungsratsvorsitzenden der IKK Südwest, Rainer Lunk und Ralf Reinstädter, bescheinigten ihrem scheidenden Vorstand „eine sehr gute, zielorientierte und vertrauensvolle Arbeit“.

Jörg Loth sei bereits Anfang September vom Verwaltungsrat einstimmig zu Engehausens Nachfolger berufen worden. Unterstützung im Vorstand erhält er von Daniel Schilling, bis dato Geschäftsführer und Chief Digital Officer der Innungskrankenkasse.

Reinstädter und Lunk zeigten sich erfreut, dass die Besetzung der Vorstandsstelle mit einer Führungskraft aus den eigenen Reihen gelang. „So kann die bisherige erfolgreiche Arbeit verlässlich und kontinuierlich im Sinne unserer Versicherten, Betriebe aber auch der Beschäftigten fortgeführt werden“, erklärten die Vorsitzenden des Verwaltungsrats. Daniel Schilling habe insbesondere bei den beiden großen Bauprojekten der IKK Südwest in Kaiserslautern und Saarbrücken in den vergangenen Jahren in verantwortlicher Person überzeugt, erinnerte Rainer Lunk. Mit der neuen Führungsspitze Loth und Schilling sehe er die IKK auf einem sehr guten Weg in die Zukunft. **AS**

Big Brother – der VW California 600

VOLKSWAGEN: Die Modelle Beach, Coast und Ocean verkaufen sich beinahe von selbst. Doch vielen Campern fehlt ein entscheidendes Detail: Ein Sanitärabteil mit Dusche und WC. Das bieten die größeren und auf dem Crafter basierenden Varianten, der California 600.



Ein Camper von VW mit Dusche: der VW California 600 oder auch Grand California

Bei beiden gut drei Meter hohen Modellen steht die Ziffer der Modellbezeichnung für die Länge des Fahrzeugs in Zentimetern. Bei der kürzeren 600-er-Variante hat Volkswagen Nutzfahrzeuge (VWN) das Bett quer im Heck untergebracht, die längere Version verfügt über zwei längs angeordnete Betten. Bei beiden Modellen ist der Innenraum in hellen Farben gehalten, die den Wohnraum deutlich größer erscheinen lassen, als er tatsächlich ist. Die auch schon mal als „Grand Californias“ bezeichneten Camper auf Crafter-Basis treten die Nachfolge des einstigen Florida an, der bereits vor rund zweieinhalb Jahrzehnten eingestellt wurde. Er basierte auf dem eckig-kantigen VW LT und ging aus dem Sven Hedin von Westfalia hervor. Der VW Crafter als Basisfahrzeug ist eindeutig moderner als sein Vorgänger, der LT. Angeboten wird er ausschließlich mit einem zwei Liter großen Diesel, der

die Abgasnorm Euro 6d-temp erfüllt. Im Testwagen bringt er es auf 130 kW / 177 PS. Gekoppelt ist er an eine Achtgang-Wandlerautomatik, die das Fahren mit dem California absolut stressfrei macht. Klar ist das Fahrzeug mit seinen gut drei Metern Höhe anfällig gegen Seitenwind. Ein „echter“ – und erfahrener – Camper kann damit aber gut leben. Vor allem, da er auch von einem serienmäßigen Seitenwind-Assistenten unterstützt wird. Überhaupt sind die Sicherheits- und Assistenz-Systeme des Crafter ganz auf der Höhe der Zeit. Das Cockpit gibt keine Rätsel auf, alle Bedienungselemente liegen da, wo sie hingehören.

Flott, aber laut(er) unterwegs

Der Verbrauch des Crafter liegt nach NEFZ-Norm bei 8,3 Liter auf 100 Kilometer Fahrstrecke, nach WLTP sind es 11,3 l/100 km. Im Test nahm sich der Cali 600 im Schnitt 12,6 Liter für 100 Kilometer, dabei waren

dann allerdings auch zügig gefahrene Autobahnetappen. Als Höchstgeschwindigkeit gibt VWN 162 km/h an, die will man allerdings auf Dauer weder dem Cali noch sich selbst antun. Das neckische „Mützchen“ des Hochdachs über dem Fahrerhaus, das ein wenig an einen Alkoven-Überbau erinnert, dürfte (mit) verantwortlich für einen bei höheren Geschwindigkeiten deutlich gesteigerten Lärmpegel sein. So lässt man es in der Regel bei einem relaxten Autobahn-Tempo von Richtgeschwindigkeit 130 km/h – und hat dann noch ein paar Reserven in der Hinterhand.

Man ist jederzeit ausreichend motorisiert, auch wenn das Reisemobil nicht so spritzig erscheint wie seine Kastenwagen-Brüder. Das Gewicht und das Hochdach fordern hier offenbar ihren Tribut. Den aufpreispflichtigen traktionsfördernden Allradantrieb gibt es (bisher) leider nur für den längeren California 680.

Gut über zwei Meter Stehhöhe bietet der 600-er Cali mit dem GfK-Hochdach durchgängig im gesamten Wohnraum. Die beiden Sitze im Fahrerhaus sind drehbar und bilden zusammen mit der Zweier-Sitzbank (mit Isofix-Halterungen für Kindersitze) eine Sitzgruppe für vier Personen. Der dazugehörige Tisch wird auf der Fahrerseite seitlich in einer Schiene eingehängt. Während der Fahrt wird er hinten auf dem Bett verzurrt. Da hat VW in der Vergangenheit schon deutlich pfiffigere und praxistauglichere Lösungen präsentiert. Für den vorderen Teil des GfK-Hochdachs kann man optional ein Kinderbett ordern. Inklusive Aufstiegsleiter kostet der ausziehbare und maximal 160/190 x 117 cm große Schlafplatz über der Halbdinette mit einer lichten Höhe von knapp einem halben Meter genau 2.871 Euro. Wer dauerhaft ohne Kinder reist, kann sich diese Ausgabe sparen.

110 Liter Frischwasser an Bord

Vor der großen Schiebetür ist auf der Beifahrerseite der Küchenblock angeordnet. Der Auszug des 70 Liter fassenden Kühlfranks ist von innen ebenso wie von außen zugänglich. Eine gute Lösung, schließlich nutzt man den Camper hauptsächlich im Sommer. Und so kann man auch vom Campingstuhl auf der Wiese mal schnell an ein gekühltes Getränk kommen. Eine klappbare Ablage am Küchenblock gibt es obendrein, ausgestattet mit zwei USB-Anschlüssen und einer 230 V Steckdose zum Laden von Smartphone oder Tablet. Ansonsten ist die Ausstattung der Küche mit zweiflammigem Kocher und einer Spüle klassenüblich geraten. Der Frischwassertank fasst 110 Liter, in den Abwassertank passen 90 Liter.

So bevorratet, lässt sich auch die Dusche im California 600 nutzen. Denn das – natürlich ebenfalls ganz in Weiß gehaltene – Bad ist nicht nur eines der Hauptunterscheidungsmerkmale zu den „kleinen“ Californias, sondern sicher für viele Camper ein entscheidendes Kaufkriterium. Das Sanitärabteil bietet einen Unter- und einen Oberschrank, Regale und ein klappbares Waschbecken. Dadurch bleibt ausreichend Platz zum Duschen. Zwei Abflüsse in der Duschwanne sollen dafür sorgen, dass Duschwasser auch bei

einem leicht schräg stehenden Fahrzeug sicher abläuft.

An der Sitzgruppe finden sich zwei USB-Slots und eine 230-Volt-Steckdose, gegen Aufpreis gibt es eine induktive Ladeschale. So taugt die Sitzgruppe auch als Arbeitsplatz, vor allem in Verbindung mit dem optionalen LTE-Router. Der sorgt – mit zusätzlicher SIM-Karte – für einen WLAN-Hotspot und Internetverbindung unterwegs. So ausgestattet, ist der kompakte California 600 recht flexibel einsetzbar. Er taugt sowohl als Reisemobil wie auch als Bürofahrzeug. Für ausreichend „Saft“ für den digitalen Nomaden steht in der Aufpreisliste ein auf dem Dach montiertes Solarmodul, das die 92 Ah AGM-Batterie auflädt.

Das im Heck quer verbaute Doppelbett mit seiner auf Tellerfedern ruhenden Matratze bietet Platz für zwei Personen – falls diese nicht zu groß geraten sind. Der Crafter ist mit 2,04 Meter Außenbreite relativ schmal gebaut. Rechts und links hat VW ihm Karosserieverbreiterungen spendiert, so konnte eine Größe von 195 x 140 Zentimetern realisiert werden. Die Liegefläche selbst ist auf einer Höhe von rund einem Meter installiert.

Zwei klappbare Trennwände, die den großen Laderaum unter dem Bett gegen den Wohnraum abschotten, bieten zwei Aussparungen, die als Trittsstufe dienen. Ohne Aufpreis gibt es die Truma Heizung Kombi 6. Sie sitzt, ebenso wie der Frostwächter und die iNet-Box, im Stauraum der Sitzbank. Alternativ lässt sich eine mit Diesel betriebene Heizung ordern.

Fazit

Der California 600 ist ein mit sechs Metern Länge noch halbwegs kompakt geratener Camper mit guten Fahreigenschaften, der sich – für entsprechendes Geld – höchst individuell und nach persönlichen Ansprüchen und Bedürfnissen konfigurieren lässt. Ideal ist er für das reisende – und nicht zu groß gewachsene – Paar, plus einem kleineren Kind. Außerdem taugt er bestens für eine beruflich reisende Einzelperson, die nicht jeden Abend in einem anderen Hotelzimmer übernachten möchte – und im Fahrzeug arbeiten will, oder muss.

GERHARD PRIEN

Der Santa Fe kommt jetzt als Hybrid

HYUNDAI: Die Koreaner gönnen dem Santa Fe schon jetzt ein umfangreiches Facelift – nur zwei Jahre nach der letzten Neuvorstellung des schicken Allradlers. So gibt es neben optischen Retuschen eine völlig neue Plattform mit zwei Hybrid-Varianten für das SUV.

Das ging jetzt aber richtig fix. Eigentlich wäre noch gar keine Modellüberarbeitung fällig gewesen. Schließlich befindet sich die aktuelle Ausgabe des Hyundai Santa Fe seit nicht einmal zwei Jahren auf dem Markt. Doch die Koreaner sind schnell und untertreiben mit dem Begriff Facelift sogar, denn zum Herbst tritt der Santa Fe auf einer völlig neuen Plattform an. Die technische Basis stammt vom Schwestermodell Kia Sorento und lässt sich mit elektrischen Antrieben kombinieren. Daher gibt es den überarbeiteten Santa Fe erstmals auch mit einem Hybrid sowie einem Plug-in-Hybrid.

Den Einstieg bildet ein neuer 1,6-Liter-Benzindirektspritzer, der es in Kombination mit einem 44,2 kW starken Elektromotor auf eine Gesamtleistung von 230 PS bringt. Das maximale Drehmoment liegt bei 350 Nm, und als Stromspeicher dient eine 1,49 kWh starke Lithium-Ionen-Polymerbatterie. Der Hybrid lässt sich sowohl mit Front- wie auch mit Allradantrieb bestellen. Anfang 2021 folgt dann der Santa Fe als Plug-in-Hybrid. Hier übernimmt auf der Verbrennerseite ebenfalls der 1,6-Liter-Benziner den Antrieb. In Verbindung mit einem 66,9 kW starken E-Motor leistet der Plug-in-Hybride jedoch 265 PS. Die Kapazität der Akkus liegt mit 13,8 kWh gegenüber der Einstiegsversion deutlich höher, das Drehmoment bleibt mit 350 Nm hingegen gleich. Bei der kräftigeren Plug-in-Variante ist der Allradantrieb immer serienmäßig.

Jetzt auch als Hybrid zu haben: der Hyundai Santa Fe



Beide Hybrid-Varianten erhalten zudem eine neue Sechsstufen-Automatik, die eine verbesserte Kraftübertragung und eine höhere Kraftstoffeffizienz bieten soll. Darüber hinaus erhält das SUV-Flaggschiff der Koreaner einen überarbeiteten Dieselmotor. Für den 2,2-Liter-Selbstzünder wurde zudem der Einspritzdruck von 2.000 auf 2.200 bar erhöht, wodurch sich die Motorleistung im Santa Fe von derzeit 200 auf 202 PS leicht

steigert. Das maximale Drehmoment beträgt 440 Nm. Außerdem übernimmt bei dem Diesel nun ein neu entwickeltes Achtgang-Doppelkupplungsgetriebe die Kraftübertragung. Das neue Achtganggetriebe arbeitet nun mit nasslaufenden Kupplungen. Dadurch soll es sanftere Schalteigenschaften ermöglichen und im Vergleich zum bisherigen Siebengang-Doppelkupplungsgetriebe einen höheren Wirkungsgrad besitzen.

Auch optisch präsentiert sich der geliftete Santa Fe anders. Die Frontpartie wurde völlig neugestaltet. Der Kühlergrill fällt voluminöser aus und reicht bis zu den neuen Scheinwerfern. Und am Heck liegen die LED-Rückleuchten nun etwas weiter unten und sind mit einer durchgehenden Leuchtgrafik verbunden. Weiterhin ist das Mittelklasse-SUV wahlweise als Fünf- oder Siebensitzer lieferbar. Zusammen mit dem

Facelift erhält der Innenraum eine Auffrischung. Hier gibt es nun ein neues digitales 12,3-Zoll-Cockpit-Display sowie einen 10,25-Zoll-Touchscreen. Und in Sachen Konnektivität ist der Santa Fe besser vernetzt. Über eine Smartphone-App kann der Fahrer nun Informationen zum Fahrzeug aus der Ferne abrufen und steuern. So lässt sich das Auto mittels Handy etwa ver- und entriegeln oder man kann eine Zieladresse an das Navigationssystem senden. Diverse Live-Services liefern darüber hinaus Verkehrsinformationen in Echtzeit oder aktuelle Informationen über freie Parkplätze. Außerdem ist die intelligente Spracherkennung nun schlauer und bietet mehr Personalisierungsmöglichkeiten.

Ferngesteuertes Einparken möglich

Zugelegt haben auch die Fahrassistenten. So verfügt der Santa Fe etwa über einen neuen Autobahn-Assistenten, der die Geschwindigkeit automatisch an die Verkehrsverhältnisse anpasst und dabei die Spur hält. Beim Rückwärtsfahren erkennt der Santa Fe jetzt hingegen Hindernisse und bremst automatisch ab. Neu für das koreanische SUV ist außerdem die ferngesteuerte intelligente Einparkhilfe (RSPA). Sie ermöglicht es dem Fahrer, den Santa Fe mit Hilfe der Schlüsselfernbedienung vorwärts oder rückwärts einzuparken, ohne dass er dabei selbst im Auto sitzt. Was der geliftete Santa Fe kosten wird, bleibt allerdings noch bis zur Markteinführung im Herbst offen.

GUIDO BORCK

Stadt, Land, Fluss

GEHEIMTIPP: Die Region Utrecht liegt im grünen Herzen der Niederlande. Mit einer endlosen Polderlandschaft, urbanen Städten und herrlichen Flusslandschaften lädt die Stadt Leerdam zu einer kurzweiligen Entdeckertour ein.



Foto: © Hans Van Vroonwief



VON BRIGITTE KLEFISCH

Rund, gelb, mit Löchern zusammengehalten. Der Leerdammer Käse ist auf der ganzen Welt bekannt und beliebt. Weniger bekannt ist dagegen, dass 98 Prozent der Produktion nach Deutschland gehen. „Uns ist der Käse zu süß“, erzählt William Koppelaar mit einem verschwörerischen Lächeln im Gesicht, dass er wie die meisten seiner Landsleute anderen Käsesorten den Vorrang gibt. Trotzdem hat der Käseexperte vom Delikatessengeschäft De Koppelhoeve in Leerdam mit dem leicht nussig-süßen Käse ein witziges Entertainment erschaffen.

Seit 2018 können Besucher in einem speziell ausgestatteten Verkostungsraum kleine Stücke des Milchprodukts zwischen Zeigefinger und Daumen quetschen, reiben und drehen. Dabei erspüren Leerdammer-Fans nicht nur die unterschiedliche Konsistenz der drei Sorten. Gleichzeitig erfahren sie Wissenswertes. Wie etwa, dass für ein goldenes Rad exakt zehn Liter Kuhmilch notwendig sind. Und wie könnte es auch anders sein: Am Ende steht eine Verkostung des Leerdammers und weiterer, köstlicher Käsesorten auf dem Programm.

Handwerkliche Glasgeschichte

Neben dem Käse ist Leerdam für seine langjährige Glasgeschichte bekannt. Gelesen am Fluss Linge beginnt die im Jahr 1878 mit einer Röhre aus Stahl, einem Stückchen Birnenholz, einigen nassen Zeitungen, einem Brennofen und zwei Glasbläserfamilien aus Deutschland. Bis heute entstehen in der Royal Leerdam Crystal Fabrik Designobjekte und Gebrauchsgegenstände. „Bitte fassen Sie nichts an“, mahnt Maggy van Kooten bei einer Besichtigungstour durch die Geschichte der Glasstadt. Nach alter handwerklicher Glasbläsertradition wird in dem kleinen Backsteingebäude seit über 140 Jahren mundgeblasenes Glas hergestellt. Die Designstücke gehen zum Teil noch auf die Entwürfe des bekannten Designers Andries Dirk Copier zurück. „Deshalb nennen wir den Ort hier auch Glasforum-Centrum und nicht Fabrik“, verweist Maggy auf den kleinen Unterschied.

Auch die niederländische Königsfamilie weiß die filigrane Kunst der Meisterglasbläser zu schätzen. Seit Generationen entstehen hier in reiner Handarbeit für jedes Mitglied des Königshauses Oranje zarte Trinkgefäße. Zuletzt für König Willem Alexander, als dieser im Jahr 2013 den Thron bestieg. 1.250 Wein-, Sekt- oder

Wassergläser formte Glasbläsermeister Mehmet Okkusu in reiner Handarbeit.

Einen beeindruckenden Einblick in die niederländische Glasgeschichte erhalten Reisende unweit des Werksgeländes im Nationaal Glasmuseum von Leerdam. Vasen, Gläser, Schalen, hoch, klein, rund, in allen erdenklichen Farben und Schattierungen erzählen die Geschichte des Gebrauchsglases und der edlen Designstücke. Das Museum befindet sich im ehemaligen Wohnsitz von Petrus Marinus Cochijs. Der erste Direktor der Glasfabrik war Kunstliebhaber und Philosoph. Da er das Experimentieren liebte, war er es auch, der erstmals Künstler und Architekten für die schönen Glasentwürfe einstellte. Mehr als 23.000 Objekte beherbergt das Museum. Zu den Besonderheiten der Dauerausstellung gehören einzigartig geformte Fenster, Türen und Dachziegel aus Glas.

Ausflüge in die Umgebung

Einer, der ebenso etwas von Glas versteht oder besser gesagt, von Glasflaschen, ist Marco Lauret. Seit 2015 füllt er auf dem Gelände von Fort Everdingen zusammen mit Danielle Duits seine mehrfach ausgezeichneten Spezialbiere in Flaschen ab. Das Fort gehört übrigens der neuen holländischen Wasserlinie an. Zusammen mit Deichen, Schleusen, Kanälen und Bunkern bilden sie ein ausgeklügeltes System, das die Niederlande in Kriegszeiten gegen feindliche Truppen schützen sollte. Die historische Verteidigungslinie stammt aus dem Jahre 1815. Große Gebiete konnten dadurch rasch unter Wasser gesetzt werden, um Feinden den Weg zu versperren.

Ein Ausflug zur Brauerei Duits & Lauret bietet sich vor allem mit dem E-Bike an. In Leerdam vom Knotenpunkt 57 geht es zwischen den Flüssen Linge und Lek per Rad über den Deich. Bei einer gemütlichen Radtour geht es vorbei an den schönsten Fleckchen der Region. Von Leerdam bis zum Fort Everding sind es etwa 40 Kilometer. Entlang satt grüner Wiesen und Wälder gibt es zahlreiche Möglichkeiten, einen Stopp einzulegen.

Vor fünf Jahren begann Marco Lauret mit der Renovierung des ehemaligen Befestigungsturms. Fort Everdingen ist ein Komplex, der aus einem zwölf Hektar großen Naturschutzgebiet und einer Reihe von Gebäuden besteht. „Die sehr trockenen Räume bieten mit 14 bis 15 Grad nahezu ideale Bedingungen für die Lagerung der Biere“, erklärt Marco Lauret seinen Entschluss, auf dem geschichtsträchtigen Gelände eine Brauerei anzusiedeln. Bis zu dreizehn Biere sind im Angebot. An den Wochenenden werden Bierverkostungen angeboten. Die Brauerei gilt noch als



Foto: © Hans Van Vroonwief

Die Meisterbläser der Royal Leerdam Crystal Fabrik gehören zu den Besten des Landes. Das weiß auch das niederländische Königshaus zu schätzen.



Kurios. Leerdam zählt etwas über 21.000 Einwohner. Mit 25 Kirchen bietet die Stadt in der Region Utrecht den Gemeindegliedern damit ausreichend Platz zum Beten.

Geheimtipp. Außerdem können von April bis September bis zu zwölf Camper einen idyllischen Stellplatz finden.

Leerdam ist eine Reise wert

Nach einer kurzen Rast in der kleinen Oase geht es zurück nach Leerdam. Ein bemerkenswerter Tag in der Region Utrecht neigt sich dem Ende zu. Während es langsam

dunkel wird, taucht wie aus dem Nichts das Kunstwerk „Neongeheimen“ von Marijke de Goey auf. In den 49 Glaswürfeln ist jeweils eine Neonfigur. Im Dunkeln erzeugen sie mindestens einen so magischen Effekt wie die Region Utrecht selbst. Mit ihrer hübschen Stadt Leerdam, einer bezaubernden Polderlandschaft und dem gemächlich fließenden Flüsschen Linge.

CORONA-CHECK

Vor jeder Reisebuchung und vor jedem Reiseantritt erkundigen Sie sich bitte über den aktuellen Stand der Corona-Situation und den damit verbundenen Sicherheitsmaßnahmen. leerdamglasstad.nl

REISEINFOS

Die Region Utrecht bietet eine Fülle an Sehenswürdigkeiten, herrliche Landschaften und wunderbare Rad- und Wanderwege. Informationen über Anreise, Übernachtungen und Ausflüge im Internet. visitutrechtregion.com/de

ÜBERNACHTUNG HOTEL HET OUDE POSTHUIS

Im historischen Leerdamer Posthaus befindet sich dieses Hotel mit trendigem Restaurant im Stadtzentrum von Leerdam: hetoudeposthuys.nl/en

ROYAL LEERDAM CRYSTAL

Seit 1878 werden in der Kristalfabrik Kunst- und Zierobjekte hergestellt. Unter der Anleitung eines ortskundigen Führers spazieren sie durch die historische Fabrik. royalleerdamcrystal.nl

KÄSEVERKOSTUNG IM KOPPELHOEVE

Bei der Käseverkostung lernen Sie sechs verschiedene Käsesorten kennen. Buchungen über das Touristbüro leerdamglasstad.nl/leerdammer-kaasproeverij

FORT EVERDINGEN

Fortbrouwerij Duits&Lauret
Auf dem Gelände des Forts befindet sich heute die Brauerei Duits&Lauret. Neben Bierverkostungen gibt es verschiedene Snacks. forteverdingen.com
duitslauret.com

Absicherung der Arbeitskraft

Etwa jeder vierte Arbeitnehmer kann seinen Job nicht bis zur Rente ausüben – Grundfähigkeitsversicherung von SIGNAL IDUNA

Die Absicherung aller möglichen Risiken lassen sich die Bundesbürger so einiges kosten. Im Schnitt gibt ein Bürger in Deutschland für Versicherungen 2.400 Euro im Jahr aus. Allerdings wird das Geld nicht immer in die Absicherung existenzieller Schäden investiert. Dabei sind die Policen, die ein Haushalt unbedingt besitzen sollte, je nach Lebenssituation überschaubar.

So sollte jeder Haushalt eine Haftpflichtversicherung haben, genauso wie eine Absicherung der eigenen Arbeitskraft. Doch während rund 83 Prozent der deutschen Haushalte eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, besitzt gerade einmal jeder vierte Haushalt eine Berufsunfähigkeitsversicherung. Dies geht aus einer Sonderauswertung des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft hervor. Oft unterschätzen Arbeitnehmer das Risiko, berufsunfähig zu werden. Dabei gibt jeder vierte Arbeitnehmer wegen einer Krankheit oder eines Unfalls seinen Job vor dem Renteneintrittsalter auf. Mit verheerenden finanziellen Folgen. Der geringe Anteil an Berufsunfähigkeitsversicherungen liegt allerdings auch daran, dass etwa insbesondere körperlich arbeitende Personen oft keine Police erhalten oder nur zu sehr hohen Beiträgen. „Gerade für körperlich Tätige war es bisher schwierig, eine bedarfsgerechte Absicherung zu einem bezahlbaren Preis abzuschließen“, bestätigt Torsten Uhlig, Vertriebsvorstand der SIGNAL IDUNA Gruppe.

Daher lohnt es sich insbesondere für körperlich arbeitende Handwerker, die eine Berufsunfähigkeitsversicherung häufig nur zu hohen Beiträgen erhalten, über den Abschluss einer Grundfähigkeitsversicherung nachzudenken. Diese zahlt, wenn die Betroffenen elementare geistige oder körperliche Fähigkeiten verlieren – also wenn der Versicherte beispielsweise nicht mehr heben und tragen, sich nicht mehr knien und erheben oder seine Hände nicht mehr gebrauchen kann. Häufig Gründe, warum



Handwerker arbeiten häufig körperlich und sind viel auf den Beinen. Eine Berufsunfähigkeitsversicherung erhalten sie oft nur zu hohen Beiträgen. Die Grundfähigkeitsversicherung bietet eine Alternative. Fotos: © Kzenon/ Xtravagant/ Ronald Ramsch - stock.adobe.com

Die gesetzliche Versorgung ist nur eine Basisabsicherung

Nettoverdienst	Für 6 Wochen: Gehaltsfortzahlung (100 % des Nettoverdienstes)	Versorgungslücke	Versorgungslücke
		Maximal für 72 Wochen: Krankengeld (ca. 78 % des Nettoverdienstes)	volle Erwerbsminderungsrente (ca. 50 % des Nettoverdienstes)

So viel zahlt der Staat im Ernstfall

Erwerbsminderungsrente – Regelung im Detail

tägl. Arbeitsfähigkeit	Leistungshöhe
unter 3 Stunden	volle Erwerbsminderungsrente
3 bis unter 6 Stunden	halbe Erwerbsminderungsrente (bei gleichzeitiger Arbeitslosigkeit wird u. U. die volle Rente gezahlt)
6 Stunden und mehr	keine Erwerbsminderungsrente

etwa Fliesenleger oder Dachdecker ihren Beruf vor dem vom Gesetzgeber offiziell vorgesehenen Renteneintrittsalter aufgeben müssen. Schließlich ist im handwerklichen Bereich der Verlust einer Grundfähigkeit häufig damit gleichzusetzen, dass der Beruf nicht mehr ausgeübt werden kann. Daher ist eine Grundfähigkeitsversicherung für körperlich Arbeitende essenziell.

Fehlt eine private Absicherung der eigenen Arbeitskraft, droht im Ernstfall der soziale Abstieg. Der Gesetzgeber hat vor 18 Jahren die Leistungen für alle nach dem 2. Januar 1961 Geborenen deutlich reduziert. Wie schnell Arbeitnehmer nach einem Unfall oder einer Krankheit in eine prekäre Situation geraten können, zeigt ein Blick auf die gesetzlichen Regelungen. Zunächst erhält der Arbeitnehmer sechs Wochen eine Gehaltsfortzahlung. Danach gibt es bis

zu 72 Wochen Krankentagegeld. Dieses beträgt bis zu 78 Prozent des Nettoverdienstes. Wer dann immer noch nicht arbeiten kann, erhält vom Staat mitunter eine Erwerbsminderungsrente. Diese gibt es allerdings nur dann in voller Höhe, wenn der Betroffene nicht mehr in der Lage ist, wenigstens drei Stunden am Tag irgendeiner Tätigkeit nachzugehen. Dabei spielt die berufliche Qualifikation für alle nach dem 2. Januar 1961 Geborenen keine Rolle. Sofern der Handwerker noch drei bis sechs Stunden am Tag als Pfortner arbeiten kann, wird die Erwerbsminderungsrente halbiert. Eine Erwerbsminderungsrente vom Staat erhalten zudem in der Regel nur diejenigen, die mindestens fünf Jahre in die gesetzliche Rentenversicherung eingezahlt haben. Wie hoch diese letztendlich ausfällt, hängt unter anderem davon ab, wie viel der Betroffene in die Rentenversicherung eingezahlt hat. Wer 2017 erstmals eine Erwerbsminderungsrente beantragt hat, hat im Schnitt 716 Euro im Monat erhalten. Zu wenig, um seinen Lebensunterhalt bestreiten zu können. „Aufgrund unserer Verbundenheit zum Handwerk möchten wir mit SI WorkLife genau für diese Personengruppe einen passgenauen Versicherungsschutz anbieten“, sagt Uhlig. Die Produkte SI WorkLife KOMFORT/ KOMFORT-PLUS sichern Grundfähigkeiten ab – zu überschaubaren Preisen. Während etwa ein 30-jähriger Tischler für eine Berufsunfähigkeitsversicherung mit einer Rente von 1.000 Euro monatlich 93 Euro zahlt, kann er 20 relevante Grundfähigkeiten bei SIGNAL IDUNA bereits für 48 Euro absichern. Wer eine Grundfähigkeitsversicherung abschließt, sollte eine ausreichend hohe Rente vereinbaren – schließlich sollten im Ernstfall Lebensunterhalt und Altersvorsorge finanziert werden können. Sofern keine weiteren Einkünfte vorliegen, ist das Nettoeinkommen ein guter Maßstab. Mehr Informationen unter: www.signal-iduna.de/gfa

Wichtige Begriffe kurz erklärt

Glossar zur Arbeitskraftabsicherung

Berufsunfähigkeit: Als berufsunfähig gelten Personen, die für einen gewissen Zeitraum von zum Beispiel sechs Monaten voraussichtlich nicht mehr in der Lage sind, ihrem zuletzt ausgeübten Beruf nachzugehen. In der Regel muss eine Berufsunfähigkeit von mindestens 50 Prozent nachgewiesen werden. Wer sich allein auf die staatliche Absicherung verlässt, gerät schnell in finanzielle Schwierigkeiten. Eine private Berufsunfähigkeitsversicherung bietet einen umfassenden Schutz. Die Versicherung zahlt, ganz gleich ob ein Unfall oder eine Krankheit die Ursache für die Berufsunfähigkeit sind. Die Police ist allerdings je nach Beruf und Vorerkrankung nicht immer günstig und auch nicht immer leicht zu bekommen.

Erwerbsunfähigkeit: Eine Person ist erwerbsunfähig, wenn sie nicht mehr in der Lage ist, mindestens drei Stunden am Tag irgendeiner Tätigkeit nachzugehen. Dabei spielt die berufliche Qualifikation keine Rolle. Sofern beispielsweise ein Dachdecker noch drei Stunden als Pfortner arbeiten kann, würde er vom Staat lediglich eine halbe gesetzliche Erwerbsminderungsrente erhalten. Die Hürden für eine Erwerbsunfähigkeitsrente sind also wesentlich höher als die für eine Berufsunfähigkeit.

Grundfähigkeiten: Für Handwerker und andere körperlich Arbeitende, die den hohen Beitrag für die Berufsunfähigkeitsversicherung nicht zahlen können, lohnt sich der Abschluss einer Grundfähigkeitsversicherung. Über die Police werden Grundfähigkeiten wie etwa der Gebrauch der Hände versichert, die für die Ausübung von handwerklichen Berufen oft essenziell sind. Verliert ein Handwerker eine Grundfähigkeit, springt etwa bei der SIGNAL IDUNA die Grundfähigkeitsversicherung ein.

1,34 Millionen Euro – so viel wert ist eine Arbeitskraft bei einem Bruttoverdienst von 36.264 Euro über einen Zeitraum von 37 Jahren.

Berufsunfähigkeit versichern

Psychische Erkrankungen sind Hauptursache dafür, dass Arbeitnehmer ihren Job nicht mehr ausüben können

Eine Berufsunfähigkeitsversicherung sollte jeder besitzen, der von seinem Arbeitseinkommen lebt. In diesem Punkt sind sich Verbraucherschützer und Anbieter ausnahmsweise einig. Schließlich wird die staatliche Erwerbsminderungsrente nicht reichen, um den Lebensstandard halten zu können. Auch wenn viele davon ausgehen, dass es sie schon nicht treffen wird, zeigt die Statistik: Jeder vierte Arbeitnehmer muss wegen Krankheit oder Unfall seinen Beruf vor dem Erreichen des Rentenalters aufgeben.

Allerdings erhält nicht jeder eine Berufsunfähigkeitsversicherung – etwa, weil er einen risikoreichen Beruf ausübt oder verschiedene Vorerkrankungen hat. Und auch nicht jeder kann sich eine solche Absicherung leisten. Für die Höhe des Beitrags spielt unter anderem eine Rolle, welchen Beruf und welche eventuell risikoreichen Hobbys der Versicherte ausübt und ob und welche Vorerkrankungen vorliegen. In der Regel müssen körperlich Arbeitende höhere Beiträge zahlen, während sich etwa Ärzte oder Anwälte vergleichsweise günstig versichern können. Denn bei

ihnen ist die Wahrscheinlichkeit einer Berufsunfähigkeit gering. Wer ein risikoreiches Hobby ausübt, muss in der Regel auch einen höheren Beitrag zahlen. Ebenso Betroffene mit Vorerkrankungen. Mitunter schließen Versicherer auch Körperbereiche vom Versicherungsschutz aus.

Eine private Berufsunfähigkeitsversicherung zahlt, wenn jemand nach einer Krankheit oder einem Unfall nicht mehr in der Lage ist, seinen Beruf auszuüben. Dabei haben sich die Ursachen für eine Berufsunfähigkeit in den vergangenen Jahren deutlich gewandelt. So waren es früher vor allem körperlich arbeitende Arbeitnehmer, die krankheitsbedingt vor der Rente aus ihrem Job aussteigen mussten. Heutzutage sind laut dem Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) die Hauptursachen für eine Berufsunfähigkeit psychische Erkrankungen (siehe Grafik unten), gefolgt von Krebs sowie Erkrankungen des Skelett- und Bewegungsapparats.

Mehr hierzu erfahren Sie auch unter signal-iduna.de/buv.

Gründe für Berufsunfähigkeit

Anteile in Prozent nach Geschlecht, 2016



Der Auswertung liegen 38 Prozent des Bestands an Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsversicherungen zu Grunde.

SIGNAL IDUNA bietet passgenaue Lösungen

Neue Grundfähigkeits- und Berufsunfähigkeitsversicherungen ab 1. Dezember 2019

Der Abschluss einer Grundfähigkeitsversicherung ist für körperlich arbeitende Menschen unabdingbar, die aufgrund ihres Berufs keine Berufsunfähigkeitspolice erhalten oder sich die hohen Prämien nicht leisten können. Ab 1. Dezember bietet SIGNAL IDUNA für diese Gruppe passgenaue Absicherungen an: Die Grundfähigkeitsversicherungen SI WorkLife KOMFORT und KOMFORT-PLUS. Über den Tarif SI WorkLife KOMFORT können elementare Fähigkeiten wie etwa Sehen, Hören, Sitzen, Stehen, Greifen oder Treppensteigen versichert werden. Im Tarif SI WorkLife KOMFORT-PLUS lassen sich acht weitere Grundfähigkeiten wie etwa Heben und Tragen, Bücken und Erheben, Schreiben, Autofahren oder aber der Gleichgewichtssinn versichern. In beiden Tarifvarianten sind zusätzlich Pflegebedürftigkeit und Demenz abgesichert. Die Versicherung zahlt, sobald der Versicherte eine grundlegende Fähigkeit verliert. Dieser Verlust ist bei Handwerkern häufig damit gleichzusetzen, dass sie ihren Beruf nicht mehr ausüben können.

Die Relevanz einer Grundfähigkeitsversicherung für Handwerker wird an den folgenden Beispielen der Experten von SIGNAL IDUNA deutlich: So liegt beispielsweise ein Verlust der Grundfähigkeit Heben und Tragen vor, wenn die betroffene Person nicht mehr in der Lage ist, mit dem rechten oder mit dem linken Arm einen zwei Kilogramm schweren Alltagsgegenstand wie etwa eine Bohrmaschine oder eine Wasserflasche von einem Tisch zu heben und fünf Meter weit zu tragen. Ein Verlust der Grundfähigkeit Gleichgewichtssinn wird dann at-

Monatliche Beiträge für die Absicherung von 1.000 € Monatsrente

	Berufsunfähigkeitsversicherung SI WorkLife EXKLUSIV-PLUS	Grundfähigkeitsversicherung SI WorkLife KOMFORT-PLUS	Grundfähigkeitsversicherung SI WorkLife KOMFORT
Diplom-Kaufmann/-Kauffrau	35 €		
Polizist/-in mit Vollzugs-DU	68 €		
Tischler/-in	93 €	48 €	35 €
Friseur/-in	109 €	48 €	35 €
Bäcker/-in	127 €	48 €	35 €

Berechnungsgrundlage: Eintrittsalter 30 Jahre, Endalter 67 Jahre bzw. 60 Jahre bei Polizist/-in mit Vollzugs-DU, Produktgruppe Comfort. Die Beiträge beinhalten eine der Höhe nach nicht garantierte Beteiligung am Überschuss (Stand 2020). Die genaue Höhe der Beteiligung am Überschuss schwankt und kann nicht vorhergesagt werden. Somit kann der Beitrag höher, aber auch niedriger sein als die angegebenen Werte. Vertragliche Ansprüche können daher aus diesen Werten nicht abgeleitet werden.

testiert, wenn ein Handwerker nicht mehr ohne stark erhöhte Unfallgefahr Leitern mit einer Arbeitshöhe von einem Meter besteigen oder auf Gerüsten in einer Höhe von einem Meter arbeiten kann. Und ein Verlust der Grundfähigkeit Handgebrauch liegt vor, wenn eine Person nicht mehr in der Lage ist, mit der linken oder rechten Hand einen Schraubenzieher oder eine Rohrzange bestimmungsgemäß zu benutzen. Wer 20 Grundfähigkeiten absichern möchte (KOMFORT-PLUS), muss etwas mehr bezahlen als bei der abgespeckten, aber grundsoliden Variante (KOMFORT). So zahlt ein 30-jähriger Bäcker für eine monatliche Rente von 1.000 Euro aktuell 35 Euro im Monat im KOMFORT-Tarif und 48 Euro im KOMFORT-PLUS-Tarif. Neben den Grundfähigkeitsversicherungen bietet SIGNAL IDUNA seit Dezember überarbeitete Berufsunfähigkeits-

versicherungen an. „Die Berufsunfähigkeitsversicherung wurde vollständig neu kalkuliert, wodurch sie auch für handwerklich Tätige attraktiv wird“, sagt Torsten Uhlig, Vertriebsvorstand bei SIGNAL IDUNA. Besonders für Selbstständige und Handwerksmeister mit mindestens fünf Mitarbeitern sei diese Absicherung attraktiv. Ein 30-jähriger Tischlermeister mit fünf Mitarbeitern zahlt dadurch im Tarif SI WorkLife EXKLUSIV-PLUS für eine Rente von 1.000 Euro bei einer möglichen Berufsunfähigkeit nur 72 Euro. Diese Versicherung bietet umfassenden Schutz. Sie zahlt, wenn Krankheiten oder Unfälle die Ursache für eine Berufsunfähigkeit sind. Und auch wenn jemand wegen einer psychischen Erkrankung seinem Beruf nicht mehr nachgehen kann. Psychische Erkrankungen sind inzwischen die häufigste Ursache für eine Berufsunfähigkeit.

Im Ernstfall ist Verlass

So oft zahlen die Versicherer

Einige Arbeitnehmer verzichten auf eine Berufsunfähigkeitsversicherung, weil sie bezweifeln, dass diese im Ernstfall zahlt. Dass diese Bedenken unbegründet sind, zeigt eine Umfrage des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft aus dem Jahr 2018 unter den Mitgliedsunternehmen. Danach bewilligen die Versicherungsgesellschaften 78 Prozent sämtlicher Leistungsanträge in der Berufsunfähigkeitsversicherung. Von der Antragstellung bis zur bewilligten Leistung vergehen in der Regel 110 Tage. 2016 haben Betroffene im Ernstfall von ihrer Versicherung 7.686 Euro im Jahr erhalten. Zahlt eine Versicherung nicht, liegt das an den folgenden Gründen:

- 15 Prozent der Anträge fallen laut Umfrage durchs Raster, weil sich der Versicherte nicht mehr meldet.
- In zehn Prozent der Fälle zahlen Versicherungsunternehmen nicht, weil die Betroffenen Vorerkrankungen nicht angeben haben. Experten

sprechen dann von der „Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht“.



Foto: © electriceye - stock.adobe.com



Marktplatz

VERKÄUFE

BARTHOU Dreiseitenkipper
ANHÄNGERBAU

- ✗ Befestigungspunkte alle 10cm
- ✗ Mehr Ladefläche
- ✗ patentiertes Zurrsystem **TOPZURR® 21**

BARTHOU ANHÄNGERBAU GMBH
D-74547 Untermünkheim-Brachbach
Tel. 0 79 44 63-0 · www.barthou.de

REGALE
neu & gebraucht

Palettenregale
Fachbodenregale
Kragarmregale

WWW.LUCHT-REGALE.DE
Telefon 02237 9290-0
E-Mail info@lucht-regale.de

Treppenstufen-Becker
Besuchen Sie uns auf unserer Homepage.
Dort finden Sie unsere Preisliste.

Telefon 0 52 23 / 18 87 67
www.treppenstufen-becker.de

GESCHÄFTS-ÜBERNAHMEN

BESTEHENDE FRISEURGESCHÄFTE GESUCHT!
Sie möchten Ihr Friseurgeschäft in jüngere Hände übergeben und suchen einen Friseur-Unternehmer, der bereits erfolgreich mehrere Salons führt? Übergabe kurzfristig oder später; Übernahme der Mitarbeiter ist ausdrücklich gewünscht.

Telefon 0160-7333735

STELLEN-ANGEBOTE

STÖLL
Gebäude-Service

Fachkräfte für Gebäudereinigung (m/w/d) mit handwerklichem Geschick und Führerschein gesucht.

Tel.: 05204-91470 oder job@stoll-gbaudeservice.de

Architektenküchen Bielefeld
MONTEUR(IN) gesucht (m/w/d)

Suchen zuverlässige Verstärkung für unser Team. Bieten spannende und hochwertige Projekte.
Telefon 0521 - 7725 3396

AUS- UND WEITERBILDUNG

Sachverständiger
Ausbildungs-Lehrgänge für die Bereiche Bau-KFZ-EDV-
Bewertungs-Sachverständiger
Sachverständiger für Haustechnik
Bundesweite Schulungen / Verbandsprüfung
modal Sachverständigen Ausbildungszentrum
Tel. 021 53/4 09 84-0 · Fax 021 53/4 09 84-9
www.modal.de

GESCHÄFTS-EMPFEHLUNGEN

EUROPÄISCHE KRANKENVERSICHERUNG
günstige Beiträge, keine Strafbeiträge
keine Bonitätsprüfung, 100% Annahme
☎ 021 63 57287-0
www.europakv.de

Fenster-Beschlag-Reparatur
Versehe gebrochene Eckenmittenkungen mit neuen Bandstählen
schnell - günstig - langlebig
Telefon 01 51/12 16 22 91
Telefax 0 65 99/92 73 65
www.beschlag-reparatur.de

VERMIETUNG/VERPACHTUNG

Industriegebiet TRIERWEILER - 10 km bis Luxemburg, direkter Autobahnanschluss
600 m² Hallenfläche für Produktion oder Lagerung, 300 m² voll verglaste Verkaufspavillon ab 1. Januar Miets/Pacht, inkl. separatem Raum (60 m²) für Lebensmittelverarbeitung.

Zuschriften unter A1896 an DEUTSCHES HANDWERKSBLATT
Postfach 10 51 62, 40042 Düsseldorf

GESCHÄFTS-VERBINDUNGEN

Ankauf von Holz- und Metallbearbeitungsmaschinen auch komplette Betriebsauflösungen
Fritz Ernst Maschinenhandel e.K.
Tel. 02378-8901510 u. 01 57-8820 1473
maschinenhandel.fritz-ernst@t-online.de

Geschäfts- / Existenz-Probleme?
• Insolvenz / Vermögensverlust droht?
• Immobilie / Existenz in Gefahr?
• zu viele Altlasten - keine Zukunft?
• Druck / schlaflose Nächte / Ängste?
Wir helfen Ihnen raus aus dem Kreislauf!

Lernen Sie unsere deutsch-europäischen Lösungen und vorbeugenden Maßnahmen kennen!

kostenfreies Erstgespräch
07021 / 93487-40
deutschland@wirtschaftskanzlei-ewm.com

Europäische Wirtschaftskanzlei
Moondale & Partner Ltd.
www.wirtschaftskanzlei-ewm.com

DARLEHEN-Finanzierung
Für Selbstständige und Gewerbetreibende, Betriebsmittelkredite, Objektfinanzierungen, Bauträgerkredite, Umschuldung, Leasing
☎ 0771-8976704

KAUFGESUCHE

Wir suchen ständig gebrauchte Holzbearbeitungsmaschinen

MSH Maschinenhandel & Service GmbH

Individuelle Beratung und Verkauf von Neumaschinen - Komplett Betriebsauflösungen - Betriebs-Umzüge
Reparatur-Service mit Notdienst
Absaug- und Entsorgungstechnik
Über 100 gebrauchte Maschinen ständig verfügbar - VDE- & Luftgeschwindigkeitsmessungen mit Ausdruck

Tel. 0 63 72/5 09 00-24
Fax 0 63 72/5 09 00-25
service@msh-homburg.de
www.msh-homburg.de

ANKAUF von gebrauchten **Holzbearbeitungsmaschinen**
Komplette Betriebsauflösungen
MSH-Nordrhein-Westfalen GmbH
Telefon 023 06/94 14 85
Mail: info@msh-nrw.de · **www.msh-nrw.de**

Layher-Blitz-Gerüst gesucht!
Telefon 02 34 / 26 32 95
oder 01 71 / 7 55 90 23

Azubi Test
Wie fit sind Ihre Bewerber?
18 kostenlose Tests

Gepüft werden:
• Motivation und Mangel/Motivations
• Sprach- und Lesefähigkeiten
• Logik und Zahlenverständnis
• Die Grundrechenarten
• Rechtschreibung
• Soziale Verhalten

20 min
15 Aufgaben

www.handwerksblatt.de/azubitest

Kaufe
Gerüste - Schalungen - Container
Deckenstützen - Dokaträger - Schalttafeln
Bauwagen - Baubetriebe komplett
NRW Tel. 01 73/690 2405

Kaufe Ihre GmbH
Info! Tel. 0151/46464699
oder
dieter.von.stengel@me.com

HALLEN- UND GERÜSTBAU

PORST HALLENBAU

Wir lassen Sie nicht im Regen stehen.

Porst Hallenbau GmbH · Zu den Lippewiesen 5 · 45721 Haltern am See
Tel.: (02364) 9 37 90 · info@porst-hallenbau.de · **www.porst-hallenbau.de**

TEPE SYSTEMHALLEN

Pultdachhalle Typ PD3 (Breite: 20,00m, Tiefe: 8,00m)

- Höhe 4,00m, Dachneigung ca. 3°
- mit Trapezblech, Farbe: Aluzink
- incl. imprägnierter Holzpfetten
- feuerverzinkte Stahlkonstruktion
- incl. prüffähiger Baustatik

Aktionspreis € 13.900,-
ab Werk, Bildern, exkl. MwSt.
Schweißzone 2, Windzone 2, evtl. Anfrage

www.tepe-systemhallen.de · Tel. 0 25 90 - 93 96 40

HALLENBAU BÖHLING-KLUG GMBH

Max-Planck-Straße 2
46459 Rees
Tel. (0 28 51) 91 45-0
Fax. (0 28 51) 91 45-45
www.habeka.de
info@habeka.de

CONTAINER
Alle Typen und Größen neu und gebraucht
Seecontainer, Lagercontainer, Bürocontainer, Kühlcontainer

Tel. 01805 / 266824
Fax 01805 / 266826

Hier könnte Ihre Anzeige stehen!
Beispiel: 30 mm, 1spaltig, mit einer Zusatzfarbe € 156,-
Preis zzgl.MwSt.

GESCHÄFTSVERKÄUFE

Gut eingerichtetes modernes METALLBAUUNTERNEHMEN aus dem Eifelkreis zu verkaufen
Zuschriften unter A1895 an DEUTSCHES HANDWERKSBLATT, Postfach 10 51 62, 40042 Düsseldorf

www.handwerksblatt.de/marktplatz
Telefon 0211 / 39098-61
heinen@verlagsanstalt-handwerk.de

NACHFOLGER für KIA-Werkstatt mit Neuwagenverkauf gesucht. Wir sind seit 1993 KIA-Partner und suchen aus Altersgründen einen Nachfolger. Sichere Existenz, großer Kundenstamm, sehr hohe Kundenzufriedenheit. Langfristiger Pachtvertrag selbstverständlich. Erste Kontaktaufnahme unter: **wsch.kia@t-online.de**

BerufsCheck

Verdienst-Dauer-Anforderungen

Deine Ausbildung im Handwerk

Der BerufsCheck gibt Infos über **130 Ausbildungsberufe**

- mit
- ☰ **Verdienstmöglichkeit**
 - ⌚ **Dauer**
 - ⓘ **Anforderungen**



Schau direkt mal rein.

www.handwerksblatt.de/berufscheck

Die nächste Ausgabe
DEUTSCHES HANDWERKSBLATT
erscheint am:

Freitag, 9. Oktober 2020

Der Anzeigenschluss ist am:

Montag, 28. September 2020

ANZEIGENAUFGABE RUND UM DIE UHR:

www.handwerksblatt.de/marktplatz

ODER SPRECHEN SIE UNS DIREKT AN:

Katharina Heinen · 0211 / 39098-61 · heinen@verlagsanstalt-handwerk.de